


59. Sitzung, Montag, 9. Juni 2008, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 3732
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 3732
- Geburtstagsgratulation Seite 3732
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 3732

2. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008 und gleich lautender Antrag der GPK vom 15. Mai 2008

4496a Seite 3733

3. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 370/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 20. Mai 2008

4485a Seite 3733

4. Finanzkontrollgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007 und geänderter Antrag der STGK vom 4. April 2008

4456a Seite 3734

5. Richtlinien zu Rück- und Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen

Postulat von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 26. Mai 2008

KR-Nr. **190/2008**, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 3739

6. Reservebildung und Quersubventionierung der Krankenkassenprämien

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 28. April 2008

KR-Nr. **166/2008**, RRB-Nr. 756/21. Mai 2008

(Stellungnahme)..... Seite 3742

7. Breitere regionale Abstützung der Ausstellung biometrischer Ausweise

Dringliches Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) und Thomas Kübler (FDP, Uster) vom 28. April 2008

KR-Nr. **167/2008**, RRB-Nr. 753/21. Mai 2008

(Stellungnahme)..... Seite 3752

8. Finanzierung Asylwesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. 84/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. September 2007

4382..... Seite 3766

9. Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 204/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 30. Oktober 2007

4390..... Seite 3772

10. Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneter Personen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2007 zum Postulat KR-Nr. 229/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. Januar 2008 **4450** Seite 3786

11. Sperrung von Strassenstücken für Freizeitwecke

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2007 zum Postulat KR-Nr. 207/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. Januar 2008 **4418** Seite 3793

Verschiedenes

- Ticket für die Euro 08 Seite 3803
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Susanne Rihs, Glattfelden, betreffend rauchfreie öffentliche Räume*..... Seite 3734
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu den jüngsten «Ferienplänen» des Regierungsrates* Seite 3764
 - *Persönliche Erklärung von John Appenzeller, Stallikon, zu Parkierungsmöglichkeiten für Ratsmitglieder mit Behinderung in der Nähe des Rathauses* Seite 3765
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Kappeler, Zürich* Seite 3803
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3803

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [89/2008](#), [168/2008](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 56. Sitzung vom 26. Mai 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 57. Sitzung vom 26. Mai 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 58. Sitzung vom 2. Juni 2008, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 26. November 2007 haben wir die gemeinsame Behandlung der heutigen Traktanden 153 bis 157, Kantonsratsnummern [363/2006](#), [64/2007](#), [65/2007](#), [66/2007](#) und [77/2007](#), beschlossen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Traktandum [197/2008](#), Minergie-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens Minergie-Standard für Gebäudeerneuerungen, Motion [62/2008](#) von Monika Spring, Zürich, Michèle Bättig, Zürich, und Patrick Hächler, Gossau, vom 11. Februar 2008, Entgegennahme als Postulat – hier wurde die Diskussion verlangt – noch in dieses Paket einzubinden und gemeinsam mit diesen Geschäften zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Fraktionschef der SP, Nicolas Galladé, feiert heute seinen 33. Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg im neuen Lebensjahr. (*Applaus.*)

2. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008 und gleich lautender Antrag der GPK vom 15. Mai 2008 [4496a](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Frist für Berichterstattung und Antragstellung bis zum 6. Juli 2008 zu erstrecken. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative [215/2006](#) betreffend Behandlung von komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle bis zum 6. Juli 2008 zu erstrecken, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 370/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 20. Mai 2008 [4485a](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KSSG, das Postulat [370/2004](#) abzuschreiben, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Susanne Rihs, Glattfelden, betreffend rauchfreie öffentliche Räume

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich nehme an, dass auch Sie der Meinung sind, dass wir hier in einem öffentlichen Gebäude sitzen. Das heisst, dieses Gebäude muss ab dem 1. Juli 2008 rauchfrei sein oder zumindest mit abgeschlossenen Raucherräumen, so genannten Fumoirs, versehen sein. So will es das Gesundheitsgesetz, dem der Rat am 31. März 2008 zugestimmt hat. Das heisst, der Regierungsrat hat noch drei Wochen Zeit, um die Umgestaltung dieses Hauses in ein rauchfreies öffentliches Gebäude vorzunehmen.

Ich hoffe, dass mit dieser Umgestaltung nicht das Gleiche passiert wie mit der Umgestaltung dieses Gebäudes in ein behindertengerechtes Rathaus. Dies hat der Kantonsrat am 8. März 2004, also vor mehr als vier Jahren, beschlossen. Es liegt ein fixfertiges Projekt bereit, dem wir ebenfalls zugestimmt haben. Passiert ist seither gar nichts. Das Projekt liegt weiterhin in der Schublade. Ich erwarte, dass der Regierungsrat die Umgestaltung des Rathauses an die Hand nimmt, indem er nämlich hier, in diesem Vorzeigegebäude, das Gesundheitsgesetz sofort und das Behindertengleichstellungsgesetz endlich umsetzt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

4. Finanzkontrollgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007 und geänderter Antrag der STGK vom 4. April 2008 [4456a](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der geänderten Vorlage [4456a](#) zuzustimmen.

Die neue Kantonsverfassung schafft in Artikel 29 die ausdrückliche Grundlage für Aufgabe und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Somit steht die Finanzkontrolle stufengleich mit der Ombudsperson und dem Datenschutzbeauftragten. Sie ist administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet, ansonsten fachlich unabhängig und selbstständig.

Diese Verfassungsvorgabe hat im Wesentlichen drei Anpassungen zur Folge. Da die Finanzkontrolle nicht mehr Teil der Verwaltung ist,

wird die Leitung der Finanzkontrolle auch nicht mehr durch den Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat genehmigt. Neu wählt der Kantonsrat die Leitung auf Antrag des Regierungsrates. Die Amtsdauer wird von sechs auf vier Jahre verkürzt, weil die Verfassung sechsjährige Amtszeiten nur noch für Gerichte vorsieht. Der Lohn ist fix und entspricht dem Höchstbetrag der obersten Lohnklasse der kantonalen Angestellten. Regierung und STGK sind der Meinung, dass zur Wahrung der Unabhängigkeit keine lohnwirksame Beurteilung der Leitung der Finanzkontrolle vorgenommen werden soll, beispielsweise durch den Begleitenden Ausschuss oder die Geschäftsleitung. Jeder Anschein der Einflussnahme muss vermieden werden. Nur so ist die Finanzkontrolle wirklich unabhängig.

Weiter soll die Finanzkontrolle trotz ihrer Unabhängigkeit einer regelmässigen Kontrolle unterzogen werden. Dies geschieht einerseits dadurch, dass die Rechnung der Finanzkontrolle durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird, so, wie die Finanzkontrolle die Amtsstellen der Verwaltung und die Anstalten prüft. Hinzu kommt neu die periodische Qualitäts- und Leistungsbeurteilung. Die dritte Anpassung, die den Kantonsrat direkt betrifft, gilt dem Tätigkeitsbericht und der Finanzkontrolle. Er soll von der Finanzkommission vorberaten werden, die dann dem Kantonsrat Antrag stellt. Bis anhin wurde der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle nicht im Kantonsrat behandelt. Neu wird dieser Bericht auch veröffentlicht.

Die weiteren Änderungen an der Vorlage des Regierungsrates sind formeller Natur. Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, diesen durch die Verfassung nötig gewordenen Änderungen des Finanzkontrollgesetzes in der Vorlage [4456a](#) zuzustimmen und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der STGK an.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wenn man ein paar Jahre in diesem Kantonsrat gesessen hat und regelmässig zur Prüfung der Rechnung aufgerufen war, dann hat man auch erfahren, wie schwierig es im Grunde ist und wie hilflos man gelegentlich den Zahlen aus dem dicken Buch gegenübersteht. Natürlich stellen wir dann jeweils Fragen und natürlich werden sie höflich beantwortet. Aber die eigentliche Realität hinter diesen Zahlen und hinter diesen Indikatoren zu finden, ist nicht einfach. Und wir stellen auch fest, dass es uns nicht wirklich gelingt. Umso wichtiger ist eine gute Finanzkontrolle. Sie hat ja nicht

nur die Aufgabe, die Korrektheit der Zahlen zu überprüfen. Sie muss auch generell qualitativ prüfen, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmässigkeit der Haushaltsführung beurteilen und Wirksamkeitskontrollen vornehmen. Die Finanzkontrolle ist – und das scheint immer wieder vergessen zu gehen – auch ein Instrument in den Händen des Kantonsrates. Wir könnten das gelegentlich auch einsetzen, wenn wir ein Problemfeld orten, und müssten das eigentlich auch vermehrt tun.

Wir brauchen – ich fasse zusammen – eine gut arbeitende Finanzkontrolle und wir müssen Vertrauen in diese Finanzkontrolle haben können. Sie soll unabhängig sein. Jemand muss uns aber auch sagen, dass wir dieses Vertrauen zu Recht haben und dass wir mit Recht uns auf sie verlassen. Es ist darum gut, dass wir eine zusätzliche Sicherung in die Qualitäts- und Leistungsbeurteilung eingebaut haben, indem es zwei verschiedene Stellen sein können, welche ihre Arbeit, die Arbeit der Finanzkontrolle, jetzt überprüfen. Wir unterstützen deshalb diese Änderung in Paragraf 11. Der Rest ist ja ohnehin unbestritten und ein Ausdruck früher beschlossener Umstellungen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Mit der Vorlage wird ein weiterer Teil unserer neuen Verfassung umgesetzt. Die Finanzkontrolle wird in der Vorlage zweckmässig geregelt. Eine unabhängige Finanzkontrolle trägt Wesentliches zur Qualitätssicherung der Tätigkeit von Regierung und Verwaltung bei und unterstützt unsere Tätigkeit, wie Ueli Annen ja ausgeführt hat. Die Grünen sind dankbar für die Unterstützung der Überwachung der Tätigkeit der Verwaltung und stimmen der Vorlage in der Fassung der Kommission zu.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Justizdirektor, Regierungspräsident Markus Notter.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich spreche nur als Regierungspräsident und nicht als Justizdirektor, aber das merkt man mir nicht an. (*Heiterkeit.*)

Lassen Sie mich doch noch etwas sagen zur Finanzkontrolle überhaupt. Es wurde hier jetzt gesagt, dass wir einen Schritt machen zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung aus dem Jahre 2005; das ist

korrekt so. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass wir die hauptsächliche Umgestaltung der Finanzkontrolle im Jahre 2000 mit dem neuen Finanzkontrollgesetz eigentlich bewerkstelligt haben, und dass die Kantonsverfassung dieses Grundkonzept bestätigt hat. Wir hatten im Jahr 2000 eine Diskussion, ob man am Modell der Einheitsrevisionsstelle festhalten sollte oder ob wir das auftrennen sollen in eine interne und eine externe Revision: Extern quasi dem Kantonsrat zugeordnet, intern dem Regierungsrat zugeordnet. Aus verschiedenen guten Gründen hat damals der Regierungsrat sich für das Modell der Einheitsrevision entschieden, und der Kantonsrat ist dieser Entscheidung gefolgt. Deshalb haben wir eine Finanzkontrolle, die sowohl für den Regierungsrat zur Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung gegenüber der Verwaltung als auch für den Kantonsrat zur Wahrnehmung der Oberaufsicht tätig ist. Das hat dazu geführt, dass man gesagt hat, die Finanzkontrolle, die sowohl für den Regierungsrat tätig ist, ihn unterstützt in seiner Führungsverantwortung, als auch dem Kantonsrat in der Wahrnehmung der Oberaufsicht, dass diese Finanzkontrolle von jemandem geleitet werden muss, der das Vertrauen sowohl von Exekutive als auch Legislative hat. Wir haben damals das Modell vorgeschlagen und es wurde Gesetz, dass der Regierungsrat den Leiter der Finanzkontrolle wählt und der Kantonsrat diese Wahl zu genehmigen hat, damit eben beide Organe Einfluss haben auf die Besetzung dieser Stelle. Das ist das Einzige, was in der Kantonsverfassung dann geändert wurde. Man hat die Stellung des Kantonsrates etwas verstärkt, indem man gesagt hat, der Kantonsrat solle wirklich wählen, aber – so steht es in der Verfassung – auf Vorschlag des Regierungsrates. Das ist die einzige Umstellung, die diesbezüglich gemacht worden ist. Aber es ist klar jetzt auch in der Verfassung festgehalten, dass die Finanzkontrolle den Finanzhaushalt prüft und darüber Bericht erstattet: dem Regierungsrat und dem Kantonsrat. Das Modell der Einheitsrevision ist hier also verfassungsrechtlich festgehalten worden. Wie gesagt, das ist auch gut so.

Wir haben Ihnen den Antrag ja gestellt, wie man das jetzt umsetzen muss, welche Bestimmungen man ändern muss. Sie sind diesem Antrag im Wesentlichen gefolgt, was die Kommission anbelangt. Mit der Änderung, die in Paragraph 11 vorgeschlagen wird, kann die Regierung auch leben, dass man das aufteilen kann: Auf der einen Seite die periodische Qualitäts- und Leistungsbeurteilung und auf der andern Seite dann die Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle. Das, glaube ich,

macht auch Sinn, gibt einen etwas grösseren Handlungsspielraum. Übrigens habe ich keine weiteren Bemerkungen zu dieser Vorlage.

Ich danke der Kommission für die Vorberatung und beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen auch Ihrer Kommission zu folgen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Herr Regierungspräsident, ich habe übersehen, dass Sie dieses Jahr ja drei Hüte tragen und dies ein Geschäft der Staatskanzlei ist.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 3 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Wir haben es in den Voten zur Eintretensdebatte bereits gehört, bei Paragraf 11 Absatz 2 beantragt die STGK folgende, von der Regierung in den Gesetzestext aufgenommene Änderung: Der Regierungsrat wollte sowohl für die Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle wie auch für die periodische Qualitäts- und Leistungskontrolle die gleich externe Revisionsstelle einsetzen, die zuhanden des Begleitenden Ausschusses Bericht erstatten soll. Dieser Bericht dient dem Begleitenden Ausschuss als fachlicher Input für seine Aufsichtsfunktion.

Anders als der Regierungsrat sind wir für eine offene Formulierung, die zulässt, dass nicht zwingend die gleiche Revisionsstelle für die beiden Aufgaben zuständig sein muss. Wir begründen unsere Haltung damit, dass man auf Grund bestimmter Fragestellungen oder Erfahrungen durchaus eine individuell ausgewählte andere fachlich geeignete Institution mit der Qualitätskontrolle beauftragen kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 19, 20 und 22

II.

§§ 12 und 49a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 30. Juni 2008 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Richtlinien zu Rück- beziehungsweise Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen

Postulat von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 26. Mai 2008

KR-Nr. [190/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich möchte meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Präsident des Spitalrates des Spitals Zimmerberg. Mit Verfügung vom 23. April 2008 hat die Gesundheitsdirektion den Gemeinden die Neuzuteilung der Spitalregionen rund um die Stadt Zürich mitgeteilt; dies rückwirkend auf 1. Januar 2008. Die Gemeinde Thalwil, die bereits im Herbst 2007 neu zugeteilt wurde, erhielt umgehend eine Rechnung von 2,6 Millionen Franken von der Stadt Zürich, die bezahlt werden musste. An diesem Beispiel möchte ich sagen, dass mit dieser Verfügung grosse finanzielle Veränderungen auf die Trägerschaften der Spitäler rund um Zürich zukommen. Die Neuzuteilung bewirkt vieles, und mit diesen finanziellen Änderungen ohne

Regelung des Kantons entstehen hohe Unsicherheiten in den Trägerschaften.

Trotz des Schreibens des Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger, für das ich danke, aber durch das sich noch mehr bestätigt hat, dass eine Lösung von Seiten Gesundheitsdirektion nötig ist, bitte ich Sie, das dringliche Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Mit der Neuordnung von Spitalregionen stehen die betroffenen Gemeinden vor der wichtigen Frage, wie die Kostenregelung zu viel getätigter Investitionsbeiträge und deren Nachzahlung zu tätigen sind. Um einen einheitlichen Vollzug und Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird der Regierungsrat eingeladen, Richtlinien zu erarbeiten. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, da jede Spitalträgerschaft ihre eigene Organisation hat und auch die Investitionsfinanzierung individuell geregelt ist, die verlangten Richtlinien nur von sehr allgemeiner Natur sein können. Deshalb bietet die Gesundheitsdirektion den betroffenen Gemeinden an, die jeweilige Einzelsituation zu prüfen und bei konkreten Sachfragen Hilfe zu bieten. Denn mit generellen Richtlinien könne das Problem der betroffenen Gemeinden nicht gelöst werden.

Diese Argumentation löst doch ein gewisses Erstaunen aus. Die Neuordnung der Spitalregionen ist seit Längerem bekannt. In dieser Zeit hatte die Gesundheitsdirektion genügend Zeit, ein Vorgehen und Richtlinien zu erlassen, um die sich stellenden Fragen und Unsicherheiten zu klären. Auch wenn die Spitalträgerschaften unterschiedlich organisiert sind, gilt es, Rechtsgrundlagen zu schaffen für Nach- und Rückzahlungen zu Investitionen.

Die Grünen unterstützen deshalb die Dringlichkeit des Postulates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Da die Neuzuteilung rückwirkend auf den 1. Januar 2008 vorgenommen ist, muss die Frage der Rück- beziehungsweise Nachzahlung schnellstmöglich geklärt werden. Die rückwirkende Neuregelung der Zuteilung der Spitalregionen hat zu vielen Fragen bei den betroffenen Gemeinden geführt. Gemeinden, die betroffen sind, stehen vor der Frage, wie die Kostenregelung der zu viel getätigten Investitionsbeiträge beziehungsweise deren Nachzahlung zu vollziehen ist. Um mehr Rechtssicherheit im Vollzug

zu gewährleisten, wird der Regierungsrat gebeten, Richtlinien zu erarbeiten.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulates. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit zu unterstützen. Es ist eine unsinnige Situation entstanden, insbesondere im Limmattal, wo die Limmattaler und die Furttaler Gemeinden über einen dreistelligen Millionenbetrag für einen Neubau des Spitals Limmattal entschieden haben. Es ist hier nicht mehr klar, wie nun diese Entscheide in den einzelnen Gemeinden auszulegen sind. Und es kommt ein weiterer Punkt dazu: Diese 20-Prozent-Schwelle ist eine willkürliche Anordnung. Im umgekehrten Sinn: Auch wenn das von mehreren Gemeinden diese 20 Prozent sind, wird Zürich nicht in die Verantwortung gebeten. Ich bitte Sie deshalb, zu einer klaren Beurteilung in der Kommission diese Dringlichkeit zu beschliessen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Mit Verfügung vom 23. April 2008 an die betroffenen Gemeinden hat die Gesundheitsdirektion die Zuteilung der Spitalregionen rückwirkend auf den 1. Januar 2008 neu festgelegt. Die Auswirkungen dieser Neuzuteilungen bleiben aber unklar. Mit der Verfügung der Gesundheitsdirektion sind die finanziellen Konsequenzen für alle Gemeinden in den betroffenen Spitalregionen unklar geworden, und zwar bei den Betriebs- und noch vielmehr bei den Investitionskosten. Es bleibt auch unklar, ob dadurch die jeweiligen Zweckverbandsstatuten diesbezüglich teilweise ausser Kraft gesetzt werden. Die Neuzuteilung hat zudem Auswirkungen auf die Gemeinden, die nicht umgeteilt werden. Diese Gemeinden haben keine Verfügung erhalten, obwohl sie von der Neuzuteilung ebenfalls direkt betroffen sind. Kurzum: Jede Gemeinde und auch jeder Stimmbürger und Steuerzahler ist von der Neuzuteilung betroffen. In den Gemeinden und Spitalzweckverbänden des Kantons Zürich und nun offenbar auch bei der Gesundheitsdirektion herrscht betreffend den Auswirkungen diesbezüglich eine Rechtsunsicherheit und eine ziemliche Ratlosigkeit. Grosse finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden hat vor allem die nicht budgetierte rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008. Diesbezüglich nützt auch eine zukünftige mögliche Vorfinanzierung der Spitäler durch den Kanton nicht. Es braucht dringend

konkrete Richtlinien. Die Gemeinden sind auf klare Regelungen angewiesen, ansonsten die gleichen Probleme wie bei den Schliessungen verschiedener Spitäler im Kanton Zürich wieder auftreten würden. Ich bitte Sie im Namen der CVP, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 113 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Reservebildung und Quersubventionierung der Krankenkassenprämien

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 28. April 2008

KR-Nr. [166/2008](#), RRB-Nr. 756/21. Mai 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, beim Bundesrat bzw. beim zuständigen Bundesamt zu intervenieren, damit in Zukunft die Reservebildung der Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Grundversicherung nach Kantonen gleichmässig erfolgt.

Begründung:

Krankenkassen haben im obligatorischen Bereich im Kanton Zürich eine Reservequote von über 30 Prozent des jährlichen Prämienetrags angehäuft. Am Freitag, 18. April 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstmals die konkreten Zahlen.

Der Bericht über die finanzielle Situation der Krankenversicherer 2007 weist für den Kanton Zürich (zusammen mit Genf und Waadt) eine Reserve aus, die mehr als das Doppelte der ab 2010 gesetzlich vorgeschriebenen Limite von je nach Grösse der Kasse durchschnittlich rund 15% beträgt. Pikant an den erstmals veröffentlichten Zahlen

ist, dass 14 Kantone – zum Teil deutlich – unter der Reservelimite liegen.

Gemäss Art. 60 KVG sind die Versicherer im obligatorischen Bereich verpflichtet, Reserven zu bilden, und gemäss Art. 61 KVG sind sie berechtigt, regional und kantonale abgestufte Prämien zu erheben. Das Gesetz verpflichtet einerseits die Versicherer, über die ganze Schweiz gerechnet, Reserven zu bilden, und andererseits können regional unterschiedliche Prämien erhoben werden. Das führt zu Ungleichheit und Quersubventionierung bei der Festsetzung der Krankenkassenprämien: Das belegen nun die Zahlen des BAG. Die Genfer, Zürcher und Waadtländer Prämienzahlenden bezahlten mehr als nötig; sie bildeten auch die Reserven u. a. für die Prämienzahlenden für den Kanton Bern, Obwalden, Glarus, Zug, Aargau und Uri. Diese profitierten von den ungleich verteilten Lasten bei der Reservebildung. Sie bezahlten offensichtlich weniger Prämien, als nötig gewesen wäre bei einer nach Kanton ausgeglichenen Reservebildung.

Damit die Versicherten des Kantons Zürich nicht länger die Leidtragenden dieser ungleichen Verteilung der Reservebildung sind, wird der Regierungsrat gebeten – u. a. via Gesundheitsdirektorinnen- und -direktoren-Konferenz –, seinen Einfluss auf den Bundesrat und auf das BAG spielen zu lassen, damit die Reservebildung der Kassen gleichmässig über alle Kantone erfolgt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Mai 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden die Prämien der Versicherten durch die Versicherer festgelegt. Die Prämientarife der obligatorischen Krankenversicherung bedürfen gemäss Art. 61 Abs. 5 KVG der Genehmigung durch den Bundesrat. Vor der Genehmigung können die Kantone zu den für ihre Bevölkerung vorgesehenen Prämientarifen Stellung nehmen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Aufgabenteilung liegt es vorab in der Verantwortung der Krankenversicherer, Massnahmen zum Abbau der Reserveüberdeckung zu ergreifen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgelebt werden, obliegt es anschliessend den Aufsichts- und Prämien genehmigungsbehörden Bundesrat und Bundesamt für Gesundheit (BAG), korrigierend einzugreifen. Die Kantonsregierungen kön-

nen nicht direkt auf die Reserven- und Prämiengestaltung der Krankenversicherer Einfluss nehmen. Ihnen steht lediglich die Möglichkeit offen, sich im Rahmen von Vernehmlassungen zu den Prämien genehmigungen bei den erwähnten Bundesstellen für die Interessen der Prämienzahlerinnen und -zahler ihres Kantons einzusetzen; eine darüber hinausgehende Genehmigungskompetenz haben sie nicht. Diese Zuständigkeitsordnung hat der Regierungsrat in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-NR. 216/2007 betreffend ungerechtfertigte Prämienenerhöhung der Krankenversicherungen sowie in seinen Anträgen zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 251/2007 betreffend Reservebildung der Krankenversicherungen und 259/2007 betreffend Verrechnung der Reserven von Zürcher Prämienzahlenden bei den Krankenversicherungen wiederholt dargetan.

Bereits am 21. November 2005 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern das BAG, an das die Genehmigung der Krankenversicherungsprämien delegiert ist, beauftragt, die Reserven der Versicherer auszugleichen. Gemäss der damaligen Medienmitteilung des BAG «wünscht der Vorsteher des Departements des Innern, dass diese Situation aus Gründen der Gleichheit rasch geändert wird; um das System als Ganzes nicht zu gefährden, wird dieser Ausgleich zwischen 2007 und 2012 erfolgen». Ebenfalls am 21. November 2005 publizierte das BAG eine nach Kantonen gegliederte Aufstellung der Mindestreserven 2004: Bereits zu diesem Zeitpunkt war ersichtlich, dass die Kantone Zürich, Waadt und Genf eine deutliche Reserveüberdeckung und die überwiegende Mehrheit der Kantone eine Reserveunterdeckung aufwiesen.

Zur weiteren Zunahme der Reserveüberdeckung im Kanton Zürich für 2005 und voraussichtlich auch für 2006 und 2007 hat sich die Gesundheitsdirektion bereits am 28. September 2006 in einer Medienmitteilung wie folgt geäussert: «Mit den vom Bund genehmigten Prämien 2007 werden ... den Versicherern Reserven von voraussichtlich rund 965 Millionen Franken ermöglicht. Die prognostizierte Überdeckung erhöht sich somit auf eine halbe Milliarde Franken.» Die vom BAG am 18. April 2008 veröffentlichten Daten zur finanziellen Situation der Krankenversicherer 2007 bestätigen diese Aussage und bringen für den Kanton Zürich keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Der Regierungsrat unterstützt das vor zweieinhalb Jahren durch das BAG genannte Ziel eines schrittweisen, mittelfristigen Ausgleichs der kantonalen Reserven bis 2012 vollumfänglich. Im Interesse der Zür-

cher Prämienzahlenden sollen insbesondere Ausschläge bei der Entwicklung der Prämien in den kommenden Jahren vermieden werden. Aus Sicht der Gesundheitsdirektion sind die Prämien im Kanton Zürich entweder möglichst stabil zu halten oder, falls sich die Kosten künftig ebenso bescheiden entwickeln wie in den vergangenen Jahren, leicht zu senken.

Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu den Prämientarifen 2007 und 2008 an das BAG hat die Gesundheitsdirektion jeweils konsequent an das Ausgleichsziel bis 2012 erinnert und konkrete Vorschläge für eine Kürzung von überhöhten Prämienanträgen der Versicherer unterbreitet. Das BAG ist den Zürcher Vorschlägen nur teilweise gefolgt, hat aber immerhin die Prämienanträge der Versicherer jeweils nach unten korrigiert.

Damit das mittelfristige Ausgleichsziel bis 2012 erreicht wird, dürften voraussichtlich wesentliche Kürzungen der Prämienanträge der Versicherer für 2009 bis 2012 notwendig sein. Die Gesundheitsdirektion wird das BAG konsequent und nachdrücklich an das Ziel des Ausgleichs bis 2012 erinnern und mit konkreten Anträgen zur Genehmigung der Prämienanträge dessen Umsetzung fordern. Sie wird damit auch künftig das gesamte Instrumentarium, das gemäss der Zuständigkeitsregelung im KVG zur Verfügung steht, ausschöpfen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 166/2008 nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dass Bundesrat Pascal Couchepin und das BAG, das Bundesamt für Gesundheit, die Daten über die Reservenquoten in der obligatorischen Krankenversicherung nach Kantonen im April 2008 veröffentlichen musste, ist Beweis, dass der Druck von Seiten der Kantone sehr wohl Erfolg haben kann in dieser Angelegenheit. Das Engagement der Westschweizer Kantone, namentlich des Kantons Waadt, war von Erfolg gekrönt oder war zumindest ein Etappenerfolg. Und es zeigt, dass die Kantone, auch wenn keine direkte gesetzliche Handhabe besteht, in dieser Angelegenheit auf die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes einwirken können. Die Zahlen, die nun das BAG «contre cœur» veröffentlichen musste, sind hoch brisant. Und sie zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, auch seitens des Kantons Zürich.

Was besagen nun die Zahlen zur Reservenquote? Die kürzlich veröffentlichten Zahlen belegen erstmals schwarz auf weiss, dass die Kantone Zürich, Genf und Waadt über 30 Prozent des jährlichen Prämien-ertrages aus Reserven in den obligatorischen Krankenversicherungen angehäuft haben. Das ist nicht nur weit mehr, als gemäss KVG vorgeschrieben ist. Die drei Kantone bilden mit ihren Prämienzahlungen auch die Reserven für 14 weitere Kantone, 14 Kantone, die dank den Reserven aus Zürich, Genf und Waadt billigere Prämien erhalten. Anders gesagt: Die Zürcherinnen und Zürcher verbilligen mit ihren Prämien und ihren Reserven die Krankenkassenprämien der Leute aus den Steueroasen Zug und Schwyz.

Das Postulat fordert nun nichts anderes, als dass der Kanton beim Bundesrat und beim BAG vorstellig wird und verlangt, dass die Reserven der Krankenkassen in Zukunft nach Kantonen gebildet werden müssen, damit in Zukunft nicht einseitig die Waadtländerinnen und Waadtländer oder die Zürcherinnen und Zürcher für die übrige Schweiz die Reserven einbezahlen müssen. Diese Forderung reiht sich nahtlos ein in die beiden bereits überwiesenen Postulate von Erika Ziltener und Willy Haderer, die einerseits einen Abbauplan verlangen beziehungsweise eine Rückvergütung der einbezahlten Reserven zu Gunsten der Zürcherinnen und Zürcher.

Und es besteht Handlungsbedarf. Im Krankenversicherungsgesetz besteht heute eine Systemlücke. Denn gemäss Artikel 61 KVG kann regional und kantonale die Prämie festgesetzt werden, das heisst unterschiedlich festgesetzt werden. Bezüglich der Reservenbildung besteht aber diese regionale und kantonale Aufteilung nicht. Das heisst eben, dass so eine Querfinanzierung stattfinden kann. Und hier besteht Handlungsbedarf.

Die Stellungnahme des Regierungsrates, die Verantwortung für eine über die Kantone ausgeglichene Reservebildung liege in erster Linie bei den Krankenversicherungen, vermag wenig zu überzeugen. Zwar trifft es zu, dass im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes die Handhabe der Kantone nur schwach ist. Und eine Anhörung der Kantone bei der Festsetzung der Prämien ist ein zu wenig starkes Mittel, um hier zu intervenieren. Es mutet mir aber etwas naiv an, wenn der Regierungsrat schreibt, dass er jeweils im Rahmen der Stellungnahme zur Prämienfestsetzung konsequent an das Ausgleichsziel 2012 erinnere. Vermutlich braucht es etwas mehr Engagement als dieses formale «et cetero censeo». Jedenfalls hat sich bis heute wenig verbessert.

Im vergangenen Jahr sind die Reserven gesamthaft gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Es gibt das Bonmot, dass wenn der Kanton Zürich hustet, die ganze Schweiz die Grippe kriegt. Oder anders gesagt: Würde der Kanton Zürich sein Gewicht in die Waagschale legen, so könnte auf dem Verhandlungsweg hier sehr wohl Abhilfe geschaffen werden bei dieser Lücke in der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes. Dass eine solche Strategie zielführend sein kann, belegt eben der Etappenerfolg der Waadtländer, die mit ihrem konsequenten Druck erreichten, dass das Bundesamt die Zahlen zur Reservenbildung veröffentlichen musste. Eine solche Strategie, indem beispielsweise Zürich und Waadtland gemeinsam eintreten, könnte dazu führen, dass das Bundesamt für Gesundheit das Problem bei der Reserveakkumulierung nicht mehr weiter aussitzen kann. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons schuldig ist, sich dafür einzusetzen, dass diese mit ihren Krankenkassenprämien nicht mehr länger die Prämien in andern Kantonen quersubventionieren müssen.

Ich bitte um Zustimmung zum Postulat. Danke.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Bis im April 2008 konnten wir davon ausgehen, dass sich auch die Gesundheitsdirektion für die Rückgabe der zu viel bezahlten Prämien der Krankenversicherten im Kanton Zürich einsetzt. Jetzt hat sie offenbar eine Kehrtwendung gemacht, will von diesem Anliegen nichts mehr wissen und hat jetzt ein Problem. Weil die zu Unrecht zu viel bezahlten Prämien nur über Prämienenkungen zurückgegeben werden können, sehe ich nicht, wie die Gesundheitsdirektion das Problem anders lösen könnte. Immerhin waren wir uns im Rat wenigstens in dieser Frage einig: Die Prämien müssen zurückerstattet werden und der ungerechte Zustand kann nicht länger geduldet werden.

Vom Bund ist kaum etwas zu erwarten. Zwar hat Bundesrat Pascal Couchepin die zu hohen Reserven der Krankenversicherungen im Kanton Zürich hoch offiziell bestätigt, Handlungsbedarf sieht es jedoch kaum. Halbherzig fordert er die Kassen auf, die Reserven innert fünf Jahren, ursprünglich von 2007 bis 2012, abzubauen. Aber er hat weder Druck gemacht noch nachgehakt. Von dieser Seite wird also auf freiwilliger Basis nichts Substanzielles kommen. Und die Santé Suisse lehnt sich genüsslich zurück und meint zur Aufforderung des

Bundesrates lakonisch, es sei Sache des Bundesrates, die Prämien festzulegen. Das Gesetz gibt dem Bund die Möglichkeit, den Krankenkassen tiefere Prämien vorzuschreiben, das nächste Mal für das Jahr 2010. Die Gesundheitsdirektion muss sich dafür einsetzen, dass dies auch tatsächlich geschieht, sonst wird es nie möglich sein, den Versicherten ihr Geld zurückzugeben. Übrigens bezahlt ja auch der Kanton über die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) zu hohe Prämien. Seien Sie versichert, die SP-Fraktion ist nicht bereit, den Krankenkassen auf dem Buckel der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler des Kantons Zürich noch länger Geschenke zu machen.

Ein letzter Punkt: Wenn wir jetzt nicht handeln, laufen wir Gefahr, dass die hohen Reserven nicht im Kanton Zürich bleiben, sondern in der ganzen Schweiz verteilt werden. Immerhin argumentierte das Departement von Bundesrat Pascal Couchepin exakt mit dem Argument, die Krankenkassen müssten auf die ganze Schweiz verteilt angemessene Reserven aufweisen und nicht in jedem einzelnen Kanton. Wenigstens ist Bundesrat Pascal Couchepin mittlerweile etwas von seinem Vorhaben abgekommen. Wie nachhaltig das aber ist, steht in den Sternen. Was also, wenn er rückfällig wird? Oder sein Nachfolger, seine Nachfolgerin? Es braucht also dringend eine verbindliche Regelung in dieser Frage. Eigentlich ist es ein Trauerspiel, dass wir befürchten müssen, die hohen Reserven würden über die ganze Schweiz verteilt; eine Befürchtung, die übrigens auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (*GDK*) – ebenso wie unsere Haltung zum Reserveabbau – teilt. Es steht dem Kanton Zürich also gut an, als Mitglied der *GDK* in dieser Sache auf dieser zu folgen. Und es ist ein Trauerspiel, dass die zu viel bezahlten Prämien, die den Versicherten schlicht und einfach zustehen, wir mit x Vorstössen einfordern müssen. Sollte die Rückzahlung nicht einfach eine Selbstverständlichkeit sein? Immerhin sind wir der Zürcher Bevölkerung verpflichtet.

Wir werden mit Sicherheit weitere Schritte in der Sache prüfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulates.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Problematik überhöhter Reservebildung der Krankenkassen wurde im Kantonsrat bereits mehrmals thematisiert; zwei dringliche Postulate ([251/2007](#), [259/2007](#)) wurden im Oktober 2007 an den Regierungsrat überwiesen.

Ich stimme den Postulanten zu, dass überhöhte Reserven auf Vorrat und insbesondere eine Quersubventionierung und damit ein versteckter Finanzausgleich zwischen den Kantonen nicht zweckmässig und wünschbar sind. Ein gewisser Spielraum darf aber den Kassen zugestanden werden, da ja die Kostenentwicklungen von Kanton zu Kanton variieren können. Zu starke jährliche Schwankungen der Prämien sind im Übrigen auch nicht sinnvoll. Der Zürcher Regierungsrat hat in Bern mit Nachdruck auf den Missstand hingewiesen, welcher ja auch vom Bundesrat selbst erkannt wurde. Entsprechend wurden die Krankenkassen angewiesen, bis ins Jahr 2012 einen Ausgleich zu schaffen. Die Reservequote ist im Artikel 78 der Krankenversicherungsverordnung festgeschrieben und gilt für die gesamte OKP, also die Grundversicherten einer Krankenkasse, und ist auch nicht teilbar. Für kleinere Kassen beträgt sie 20 Prozent, für grössere 10 Prozent. Die Krankenkassen führen auch kantonale Ergebnisrechnungen durch und sind somit in der Lage und auch verpflichtet, überhöhte Reserven aus Prämieinnahmen an die jeweiligen kantonalen Versicherten zurückzuführen. Dies sollte in den nächsten Jahren in Kantonen mit überhöhten Reserven zu einer Prämienreduktion oder zumindest zu einem geringeren Anstieg führen. Die befürchtete interkantonale Quersubventionierung sollte nach meinen Recherchen eigentlich nicht stattfinden. Da im Übrigen die Möglichkeiten der Einflussnahme des Regierungsrates auf das BAG beschränkt sind und die Probleme offensichtlich auch auf Bundesebene erkannt wurden, erübrigt sich eine Überweisung des Postulates.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Anliegen der Postulanten ist berechtigt, Kaspar Bütikofer hat die Details bereits erklärt. Die unnötig hohe Reservequote und die ungleiche Verteilung sind so nicht akzeptabel. Die Zürcher Versicherten dürfen nicht benachteiligt werden, da sind wir uns einig. Es ist aber schon so, dass die Kantonsregierungen nicht direkt auf die Reserven- und Prämiengestaltung der Krankenversicherer Einfluss nehmen können. Als Parlament können wir den Regierungsrat bitten, sich in Bern dafür einzusetzen. Das wurde mit diesem Postulat getan. Am Schluss des Berichtes schreibt der Regierungsrat: «Die Gesundheitsdirektion wird das BAG konsequent und nachdrücklich an das Ziel des Ausgleichs bis 2012 erinnern und mit konkreten Anträgen zur Genehmigung der Prämienanträge dessen Umsetzung fordern. Sie wird damit auch künftig das gesamte Instru-

mentarium, das gemäss der Zuständigkeit im KVG zur Verfügung steht, ausschöpfen.»

Wir glauben das der Regierung und ihrem Vertreter Thomas Heiniger und werden die Gesundheitsdirektion mit Sicherheit auch beim Wort nehmen und immer wieder kontrollieren. Deshalb unterstützen wir das Postulat nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Gegensatz zu den zwei überwiesenen Vorstössen der SP und der SVP geht dieser Vorstoss etwas schwammig mit dem Problem um. Denn wenn man nur schreibt, dass in Zukunft die Reservebildung gleichmässig erfolgen soll, dann geht das am Kernpunkt der Erfordernisse vorbei. Wichtig ist, dass in den Kantonen jeweils die Prämien so festgelegt werden, dass den Bedürfnissen, die absehbar sind, also ein Budget gemacht werden kann, Genüge getan wird. Und wenn wir dann schauen, dass 30 Prozent Überschüsse vorhanden sind als Reserven, dann haben wir das ja damals schon gesagt: Das ist untauglich und da kann man nicht einfach nur den Ausgleich verlangen. Dass der Ausgleich, wie er hier im Vorstoss aufgeführt wird, zu Unregelmässigkeiten und Ungerechtigkeiten zwischen den Kantonen führen kann, stimmt eben genau nicht. Bundesrat Pascal Couchepin hat hier klargemacht, dass die Reserven der einzelnen Kantone nicht zu Gunsten anderer Kantone verwendet werden dürfen. Also ist die Sachlage absolut klar: Die Reserven müssen abgebaut werden durch Veränderungen der Prämien. Und diese Veränderungen müssen unterschiedlich sein. In den Kantonen mit über 30 Prozent Reserven müssen die Prämien für eine gewisse Zeit sinken, vielleicht übermässig sinken, und in den andern Kantonen, wo sie zu gering sind, müssen sie steigen.

Wir stellen aber fest, dass heute kein Ausgleich zwischen den Kantonen vorgenommen wird, und bitten Sie deshalb, hier auf diese bereits erteilte Auftragsstellung, die auch der Regierungsrat klar unterstützt hat, abzustellen und hier nicht zusätzliche Forderungen, die die ganze Sache nur verwässern, klar und eindeutig abzulehnen und den Vorstoss nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Alle Jahre wieder, nein, alle Monate wieder sehen wir uns mit einem Vorstoss betreffend Reservebildung der Krankenkassen konfrontiert. Die Vorstösse werden immer

schön termingerecht vom Regierungsrat wieder beantwortet, eigentlich immer gleich beantwortet: Abbauplan bis 2012. Inhaltlich gehen wir dem Intentionen der Postulanten einig, nur: Das Gesetz lässt nicht mehr zu. Das Gesetz ist nun mal ein nationales Gesetz, das KVG werden wir nicht ändern. Das können wir vielleicht ändern über unsere nationalen Vertreter. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Ich fordere jedoch, dass der Regierungsrat uns alljährlich die Stellungnahme an das BAG auch zustellt, wie er das auch dieses Jahr getan hat. Ich fordere den Regierungsrat auf, dass er mit den Gesundheitsdirektoren der andern Kantone, die betroffen sind, sprich dem Kanton Waadt, dem Kanton Genf, Gespräche zu führen und diese Intervention jeweils auch zu koordinieren. Und ich fordere den Regierungsrat auf, mit den Nationalrätinnen, Nationalräten und Ständerätinnen, Ständeräten diesbezüglich das Gespräch zu suchen. Solche Gesprächsgruppen finden statt. Falls notwendig müsste eine Legiferierung im KVG vollzogen werden, damit die Einflussnahme der Kantone hier bei der Reservebildung oder bei den Prämienbildungen auch einfließen kann.

Ich danke für die Ablehnung des Postulates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die indirekte Subventionierung der Krankenkassenprämien anderer Kantone ist unbefriedigend. Wir unterstützen das Postulat in inhaltlicher Hinsicht. Das Problem ist aber nicht ruckartig zu lösen, es kann auch nicht so gelöst werden. Es braucht eine Angleichung bis spätestens im Jahre 2012. Wir haben den Eindruck, dass die Gesundheitsdirektion auf dem guten Weg ist, dass sie die nötigen Gespräche führt. Wir sind auch froh darum. Die GD wurde auch in dieser Hinsicht bereits mit mehreren ähnlichen Postulaten unterstützt.

Wir lehnen dieses aktuelle Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Breitere regionale Abstützung der Ausstellung der biometrischen Ausweise

Dringliches Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) und Thomas Kübler (FDP, Uster) vom 28. April 2008

KR-Nr. [167/2008](#), RRB-Nr. 753/21. Mai 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Ausstellung der biometrischen Ausweise nicht nur auf zwei kantonale Erfassungszentren zu konzentrieren, sondern diese breiter abzustützen und/oder darauf hinzuwirken, dass möglichst alle, mindestens aber grössere Gemeinden, über die erforderliche Infrastruktur verfügen.

Begründung:

Die schweizweite Einführung der biometrischen Ausweise schreitet voran. Bei der Identitätskarte ist dafür der Spätherbst 2009 vorgesehen. Derzeit läuft ein entsprechender Pilotbetrieb in insgesamt acht Erfassungszentren.

Nach der Einführung sind im Kanton Zürich zwei Erfassungszentren (Zürich und Winterthur) vorgesehen. Vorgaben des Bundes bezüglich des Verfahrens, aber auch finanzielle und technische Aspekte sowie der Hinweis auf die fehlende Ausbildung beim zuständigen Verwaltungspersonal werden zur Begründung herangezogen, die Erstellung der Ausweise zu zentralisieren.

Die Konzentration auf zwei kantonale Zentren hat nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger gewichtige Nachteile und widerspricht der Idee der Kundenfreundlichkeit. Bei Familien mit 3 Kindern ist pro Jahr mit einer Reise zu diesen Erfassungszentren zu rechnen. Fahrtkosten für die Bürgerinnen und Bürger und Zeitverlust (nicht nur für die Fahrt, sondern auch bei den zu erwartenden Wartezeiten) sind als

Folgen äusserst unangenehm und bedeuten eine klare Qualitätseinbusse beim Service public.

In seinen Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen schreibt der Regierungsrat nicht zum ersten Mal: «Eine Gebietsreform dient der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Leistungsfähige Gemeinden können dem Trend zur schleichenden Zentralisierung und zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie entgegenwirken.» Tatsächlich ist es der Regierungsrat, welcher mit Beschlüssen wie demjenigen zur Konzentration der Erstellung von biometrischen Ausweisen auf zwei kantonale Zentren seinen eigenen Aussagen widerspricht.

Die Einsparungen bei dieser erneuten Zentralisierung sind höchst marginal (ganz vergleichbar wie bei der vorgenommenen Reduktion der Zivilstandsämter). Bei den Gemeinden werden sie keinen Abbau der Lohn- und Raumkosten auslösen, denn die Ausstellung von Ausweisen beansprucht höchstens ein Teilpensum und keine separaten Räumlichkeiten. Ausserdem ist schon jetzt die Beratung aufwendiger als die blosser Erstellung der Ausweise – diese wiederum verbliebe genauso bei den Gemeinden wie die Bestellung derselben.

Die Bereitstellung der Infrastruktur bei den Gemeinden ist mit gewissen Kosten verbunden. Diese Kosten wiegen aber den Erhalt der Servicequalität bei Weitem auf, deshalb könnten die Gemeinden durchaus bereit sein, diese Aufwendungen selber zu tragen.

Die Argumentation seitens der Sicherheitsdirektion, es handle sich um Bundesvorgaben, bildet eine weitere Parallele zur Entwicklung bei den Zivilstandsämtern – deren Resultat übrigens eine kaum wahrzunehmende Kostenreduktion ergab. Sie zeugt davon, dass der Weg des geringsten Widerstands gewählt wurde.

Wenn die Zürcher Regierung schon der Regionalisierung das Wort redet und sich starke Gemeinden wünscht, dann sollte mindestens in jeder Region eine Erfassungsstelle installiert werden. Noch kundenfreundlicher wäre es, dafür zu sorgen, dass in jeder Gemeinde eine entsprechende Installation vorgenommen wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Mai 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gestützt auf die internationalen Verpflichtungen aus dem Schengen-Assoziierungsabkommen hat die Schweiz bis spätestens 1. März 2010 flächendeckend biometrische Pässe einzuführen. Der Bund sieht zudem vor, dass in der Schweiz unabhängig vom Schengen-Assoziierungsabkommen künftig auch die Identitätskarten mit biometrischen Daten ausgestellt werden. Entgegen den Ausführungen im Postulat ist aber noch offen, auf welchen Zeitpunkt deren Einführung erfolgt, und auch noch nicht entschieden ist, ob es ergänzend zur künftigen biometrischen Identitätskarte weiterhin eine nichtbiometrische Identitätskarte geben wird. Eine solche nichtbiometrische Identitätskarte wäre auch in Zukunft bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.

Mit der bundesrechtlichen Verpflichtung zur Ausstellung von biometrischen Ausweisen hat der Kanton eine neue Aufgabe im Ausweiswesen zu bewältigen. Er hat die Stelle bzw. die Stellen zu bezeichnen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger persönlich vorzusprechen und den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises einzureichen haben und auf den die Bearbeitung des Passgeschäftes mit allen erforderlichen Schritten bis zur biometrischen Erfassung der Daten erfolgt (Erfassungszentren).

Die Sicherheitsdirektion als federführende Direktion hat dem Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes an dessen Sitzung vom 14. Dezember 2007 die für den Kanton Zürich vorgesehene Umsetzungslösung mit zwei Erfassungszentren in den Städten Zürich und Winterthur vorgestellt. Offengelassen wurde dabei der Zeitpunkt für die Eröffnung des Zentrums in Winterthur. Bezüglich der Zahl der Erfassungszentren ist zu berücksichtigen, dass das Ausweisgeschäft für die Bürgerinnen und Bürger je nach künftiger Gültigkeitsdauer der Ausweise nur alle fünf, u.U. nur alle zehn Jahre anfällt. Dabei ist auf die gute verkehrsmässige Erschliessung des Kantons Zürich hinzuweisen. Mit einem Reservationssystem sollen Wartezeiten auf den Zentren vermieden werden. Dieses System hat sich im derzeitigen gesamtschweizerischen Pilotprojekt bewährt und soll im Kanton Zürich fortgeführt werden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts haben die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger allerdings noch bei zwei Stellen im Kanton persönlich vorzusprechen: bei der Wohnsitzgemeinde mit dem Antrag und beim Erfassungszentrum (kantonales Passbüro) in Zürich für die biometrische Erfassung und die Ausstellung des Passes. Diese

zweifache Vorsprache fällt mit der flächendeckenden Einführung des biometrischen Passes weg, was für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger eine klare Verbesserung darstellt. Gleichzeitig soll für die Bürgerinnen und Bürger namentlich wegen der Mobilität die Wahlfreiheit zwischen den beiden Zentren bestehen. Der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes konnte sich an der erwähnten Sitzung den Gründen für den vorgesehenen Weg bei der Einführung der biometrischen Ausweise im Kanton Zürich anschliessen.

Mit Ausnahme von Kantonen mit besonderen Gegebenheiten namentlich geografischer, verkehrsmässiger und sprachlicher Natur wird in den anderen Kantonen nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich ein Zentrum eingerichtet. Für den Betrieb eines zusätzlichen regionalen Zentrums im Kanton Zürich wäre mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 500 000 zu rechnen. Nachdem der Bund bei den noch festzusetzenden Gebühren von einem hohen Auslastungsgrad ausgeht, erhöht sich mit zusätzlichen Zentren die Gefahr, dass die Aufgabe im Kanton Zürich nicht mehr kostendeckend erfüllt werden kann. Die Mehrkosten für den Betrieb zusätzlicher Zentren vermöchten zudem nach dem Gesagten den damit verbundenen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu rechtfertigen. Sie würden nichts daran ändern, dass in den allermeisten Gemeinden Pässe nicht mehr wie früher bei der örtlichen Gemeindeverwaltung vor Ort beantragt werden könnten. Bei zusätzlichen Zentren wäre zur Sicherstellung einer ausreichenden Auslastung auch die Wahlfreiheit zwischen den Zentren in Frage gestellt, was dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger widersprechen dürfte.

Entgegen den Ausführungen im Postulat geht es bei der vorgesehenen Umsetzungslösung für die Ausstellung der biometrischen Ausweise nicht um die Zentralisierung einer bisherigen, sondern um die Bewältigung einer neuen Aufgabe im Ausweiswesen. Mit den beiden Zentren Zürich und Winterthur kann eine bürgerfreundliche und finanziell vernünftige Lösung getroffen werden, wobei es nicht ausgeschlossen ist, nach einer Auswertung der ersten Erfahrungen allenfalls in Zukunft die Zahl der Erfassungszentren neu zu beurteilen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 167/2008 nicht zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Einführung der biometrischen Ausweise, nicht nur der Pässe, sondern auch der Identitätskarten, ist un-

ausweichlich. Mit dem Hinweis auf die finanziellen und technischen Aspekte sowie die fehlende Ausbildung sollen die Ausweise schweizweit in eigens dafür eingerichteten Zentren erstellt werden. Im Kanton Zürich sind die Städte Zürich und Winterthur dafür vorgesehen, und zwar bereits ab dem kommenden Jahr. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Aufgabe, wie der Regierungsrat schreibt, sondern die neuen Ausweise ersetzen die bisherigen, welche von Gemeinden und Kanton erstellt werden. Tatsächlich handelt es sich also um eine Zentralisierung, eine Zentralisierung, welche klar die Dienstleistungsqualität der öffentlichen Hand zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger reduziert.

Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort weismachen möchte, dass mit einem besonderen ausgeklügelten Reservationssystem Wartezeiten klein gehalten werden, so ist und bleibt es eine Tatsache, dass die Leute, wenn sie denn einen Pass oder eine ID wollen, in eines dieser Zentren reisen müssen. Die Dienstleistungsqualität nimmt ab, ohne dass Kosten gespart würden.

Das Postulat stellt die neuen Ausweise nicht in Frage, sondern es geht vor allem um das Konzept, die Aufgabe mit nur zwei Erfassungszentren im Kanton Zürich zu bewältigen. Es stellt sich die Frage: Braucht es überhaupt Zentren? Und wenn ja, wie viele solche Zentren braucht es? Es hat den Anschein, als hätte die Sicherheitsdirektion das Ansinnen der Postulanten nicht ganz verstanden oder nicht verstehen wollen, leider. Übrigens, die Diskussion, wie wir sie hier führen, findet auch in andern Kantonen statt. Obwohl beispielsweise im Kanton Bern sieben solche Zentren, regional ausgerichtete Zentren, vorgesehen sind, wird auch dort darüber diskutiert, wie die neue Aufgabe angepackt werden soll.

In seiner Antwort hat es der Regierungsrat ausserdem versäumt, Klarheit darüber zu schaffen, wie denn diese neuen Ausweiszentren aussehen sollen. Welche baulichen Massnahmen sind für die Erstellung der Zentren vorgesehen? Wie viele und welche Geräte sind pro Zentrum nötig? Wie sieht die personelle Besetzung dieser Zentren aus? Wir wissen es nicht, weiss es die Regierung schon? Nehmen Sie beispielsweise die Geräte, die Ausrüstung zur Erstellung der biometrischen Ausweise. Sie besteht heute ja wohl nicht aus viel mehr anderem als einem Computer und einer Kamera. Und diese soll im heutigen Computerzeitalter nicht vom Personal in den Gemeindeverwaltungen bedient werden können? Und dies soll so viel Geld kosten, um

es einzurichten und am Laufen zu halten? Da frage ich mich, ob wir vom Gleichen und über das Richtige reden.

Schliesslich noch etwas zu den wiederkehrenden Kosten von 500'000 Franken, wie sie in der Antwort genannt sind, ein Pauschalbetrag, der nicht einmal mehr begründet wird. Welcher Anteil dieses Betrages entfällt auf Raummieten, welcher auf Telekommunikation, wie viel sind Personalkosten? Offenbar will der Regierungsrat uns damit vor allem abschrecken. Gute Dienstleistungen sind den Gemeinden etwas wert. 500'000 Franken Folgekosten, verteilt auf 11, 15 Gemeinden, das gibt pro Gemeinde 40'000 Franken pro Jahr brutto. Wenn berücksichtigt wird, dass auf der bestehenden Infrastruktur, das heisst kein neues Personal, keine neuen Räumlichkeiten und so weiter, basiert werden kann, würde der Betrag deutlich tiefer ausfallen. Hat die Sicherheitsdirektion sich mit der Anfrage an die Gemeinden gewandt, ob sie bereit wären, diese Zentren zu führen und die entsprechenden Kostenfolgen zu tragen? Nein, keineswegs. Sonst sind Vernehmlassungen immer an erster Stelle des regierungsrätlichen oder verwaltungstechnischen Handelns. Hier nicht. Offenbar war es nicht nötig. Es ist klar, im Kanton Zürich soll an den zwei Zentren festgehalten werden. Eine Prüfung einer breiteren Abstützung durch mehr Zentren oder gar Überbindung der Aufgaben an grössere Gemeinden wird abgelehnt.

Die FDP ist der Meinung, dass die vorliegende Antwort des Regierungsrates viele offene Fragen nicht beantwortet und das gewählte Vorgehen nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist. Sie wird das Postulat überweisen, um zu erreichen, dass nochmals eine konstruktive Diskussion über Anzahl und Einrichtung von Ausweiszentren stattfindet. Tun Sie es ebenfalls.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Erst einmal ein ganz herzliches Willkommen der FDP, unserer neuen Partnerin im Kampf für den Service public (*Heiterkeit*). Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Umso bedauerlicher ist es deshalb, dass Sie gleich bei Ihrem ersten Service-public-Einsatz dermassen über das Ziel hinaus geschossen haben. Denn dieser Vorschlag hier bringt weder Bürgerin noch Bürger noch Gemeinden etwas, hat nichts mit Service public zu tun und ist schlicht zu teuer, ein Argument, das ich sonst immer von Ihrer Seite höre, gerade wenn es eben wirklich um Service public geht.

Ich erkläre Ihnen, warum die SP dieses Postulat nicht überweisen wird. Erstens hätten die Gemeinden selbst schlicht keinen Zusatzgewinn, wenn sie ein solches Erfassungszentrum unterhalten müssten, im Gegenteil. Und das ist übrigens auch die Meinung des Gemeindepräsidentenverbandes. Sich für zwei statt 171 Zentren zu entscheiden, ist auch kein Indiz für die schleichende Zentralisierung, wie Sie das befürchten. Es geht hier um eine neue Aufgabe, nicht um eine, die den Gemeinden weggenommen würde. Und deshalb besteht auch gar kein Grund, aus den Leittexten zur Reform der Gemeindestrukturen zu zitieren. Und wenn Sie es doch tun, dann bitte richtig. Oder erklären Sie mir, was Zentren zur Ausstellung biometrischer Pässe mit der – jetzt zitiere ich Sie – «Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten» zu tun hat.

Zweitens: Es ist zumutbar, einmal alle fünf oder alle zehn Jahre seinen Pass in der Stadt Zürich, notabene in Bahnhofsnähe, oder in Winterthur erneuern zu lassen. Und Ihr Beispiel hier mit der fünfköpfigen Familie, die jährlich eine solche Reise auf sich nehmen muss, ist nicht nur in Anbetracht der Häufigkeit solcher Familientypen etwas an den Haaren herbeigezogen. Aber lassen wir das. Die Reise nach Zürich oder Winterthur ist deshalb zumutbar, weil diese beiden Zentren hervorragend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind. Da haben wir ihn nämlich, den Service public, bei dem es sich lohnt, zu investieren. Und dazu kommt: Ein Erfassungszentrum in der Gemeinde würde den meisten gar nichts bringen. Es sind wenige, die auch in der Wohnsitzgemeinde arbeiten. Und alle anderen müssten dann während ihres Arbeitstages ausserhalb der Gemeinde versuchen, ihren Pass während der nicht wirklich kundenfreundlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erneuern zu lassen. Glauben Sie mir, es wird der Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher weniger Umstände machen, dies in Zürich oder Winterthur zu tun. Und hier werden wir gerne mithelfen, wenn es darum geht, diese beiden Zentren mit langen Öffnungszeiten von Montag bis und mit Samstag und mit einem kundenfreundlichen Reservationssystem auszugestalten.

Und drittens: Ich gehe einmal davon aus, dass Sie die finanziellen Folgen Ihres Postulates schlicht unterschätzt haben. Auch wenn Sie von Ihrer Maximalvariante, in jeder Gemeinde eine solche Erfassungsstelle einzurichten, abweichen und nur noch von Regionen sprechen, es bleiben halt diese jährlich wiederkehrenden Kosten von einer halben Million Franken. Die Gemeinde müssen Sie mir jetzt erst noch

zeigen, die im Namen eines falsch verstandenen Service public bereit wäre, diese Kosten auch zu tragen.

Liebe FDP, ich hoffe, dass Sie sich im Dienste des Service public nun nicht entmutigen lassen, auch wenn wir Ihr Postulat nicht überweisen können.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Postulat möchte die Gemeindeautonomie und die Dezentralisierung stärken. Dies ist grundsätzlich unterstützenswert. Nur, soll dies um jeden Preis geschehen? Für den Betrieb eines zusätzlichen regionalen Zentrums des Kantons Zürich ist gemäss Regierungsrat mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 500'000 Franken zu rechnen. Hierin sind die Investitionen für die technischen Apparaturen nicht enthalten. Der Regierungsrat sieht zwei Erfassungszentren in Zürich und Winterthur vor. Braucht es im Kanton Zürich wirklich noch mehr Erfassungszentren? Wenn ja, wo? In jedem Bezirk? In jeder Gemeinde? Die CVP sagt Nein. Zürich und Winterthur genügen.

Die folgenden Gründe sind für die CVP massgebend. Die Ausweisdauer wird mindestens fünf Jahre betragen. Einmal in fünf Jahren nach Zürich und Winterthur zu fahren, selbstverständlich mit dem ÖV, sollte für die meisten Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich möglich sein. Der Kanton Zürich hat eine hervorragende verkehrsmässige Erschliessung. Bürgerinnen und Bürger sollen gemäss Regierungsrat eine Wahl zwischen Zürich und Winterthur haben. Mit einem Reservationssystem sollen Wartezeiten in den Erfassungszentren vermieden werden. Die Datensicherheit ist mit zwei Erfassungszentren besser gewährleistet als mit 171. Die Gebühren sollten nach Vorgabe des Bundes kostendeckend und zugleich sozialverträglich sein. Dies ist mit nur wenigen Erfassungszentren gewährleistet.

Die folgenden Vorschläge sollte der Regierungsrat bei der Einrichtung der Erfassungszentren mitberücksichtigen. Die Erfassungszentren sollten flexible Öffnungszeiten haben, zum Beispiel vor den grossen Ferien auch abends und samstags. Für mobilitätsbehinderte Personen könnte ein mobiles System geprüft werden, das im ganzen Kanton Zürich eingesetzt werden könnte, ähnlich wie der Lungenbus oder der Sonderabfallbus.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, der Überweisung des Postulates nicht zuzustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Auch ich werde einige Sachen wiederholen, die schon erwähnt wurden. Ein guter Kundenservice bedeutet nicht primär, dass man in nächster Nähe des Wohnortes die Dienstleistung beziehen kann, sondern auch andere wesentliche Faktoren beeinflussen die Kundenzufriedenheit: Geräumige, gut eingerichtete, auf neuem Stand ausgerüstete Zentreneinrichtungen zum Beispiel, grosszügige Öffnungszeiten auch an einem Samstag oder am Abend, über die übliche Büroöffnungszeit hinaus, genug Personal vor Ort und in Reserve, damit gezielt und je nach Ansturm die Einsätze angepasst werden können, auf dem aktuellen Stand geschultes Personal, welches durch seine Erfahrung kompetent und effizient arbeiten kann, ebenso mögliche Voranmeldungen, damit Wartezeiten vermieden werden können und so ein Gang zum Erfassungszentrum planbarer wird. Damit eine Einrichtung rentabel und kostengünstig ist, sollte sie auch voll ausgelastet sein.

Wir sind der Meinung, dass mit zwei grossen professionellen Zentren in den Städten Winterthur und Zürich diese Anforderungen voll und ganz erfüllt sind. Ausserdem sind die beiden Städte mit ÖV sehr gut erschlossen, so dass es absolut zumutbar ist und keinen Spiessrutenlauf bedeutet, dahin zu reisen. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU unterstützt eine breitere regionale Abstützung der Ausstellung der biometrischen Ausweise und ist erfreut, dass der Regierungsrat es nicht als ausgeschlossen sieht, nach einer Auswertung der ersten Erfahrungen allenfalls in Zukunft die Zahl der Erfassungszentren neu zu beurteilen. Wir könnten uns vorstellen, dass durchaus in jedem Bezirk ein Erfassungszentrum steht, was ein gutbürgerlicher Kompromiss zwischen dem schleichen- den Zentralismus und der leider etwas antiquierten Idee ausschliesslicher Gemeindedienstleistungen wäre. In der ersten Planung, welche ein Erfassungszentrum in Zürich und später in Winterthur vorsieht, sollte schon bald eine Phase weiterer möglicher Standorte folgen, die nach Bedarf ausgebaut werden können. Dabei ist die laufende Entwicklung insbesondere auch auf dem Hintergrund, dass der Bund auch die Identitätskarten mit biometrischen Daten ausstellen will, zu berücksichtigen. Der Kostenfaktor soll nicht gegen den Dienst am Kunden ausgespielt werden, der ein berechtigtes Anliegen hat, gut, rasch

und in der Nähe bedient zu werden. Insbesondere ist zu verhindern, dass eine schlecht funktionierende zentralistische Lösung, wie sie das Migrationsamt zurzeit anbietet, für den Bezug von Schweizer Ausweisen entsteht.

Das dringliche Postulat, das klar in die richtige Richtung weist und dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsraum lässt, wird deshalb von der EDU unterstützt.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Nachdem nun die finanziellen Folgen bekannt sind, sind auch wir für die Nichtunterstützung des Postulates. Die Kosten sind eben doch ein wichtiger Faktor. Im Übrigen sind die wichtigsten Argumente gesagt, ich habe da nicht mehr viel beizutragen. Vielleicht noch etwas zum Vergleich mit dem Kanton Bern: Bern hat eine wesentlich grössere Fläche und ist ein mehr verwinkelter Kanton als der Kanton Zürich, so dass dort andere Verhältnisse ein möglicherweise anderes Vorgehen rechtfertigen. Im Übrigen dürfte bei diesen zwei Zentren niemand im Kanton wesentlich länger als eine halbe Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln haben, um eines dieser Zentren zu erreichen. Das erscheint angesichts der hohen Kosten, welche zusätzliche Zentren verursachen würden, durchaus zumutbar.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das sind ja ganz lustige Koalitionen heute. Kaum bewegt sich die FDP einmal auf kleinräumiger Bürgernähe, fährt sie aufs Glatteis und fällt dem entsprechend aufs Näschen. Das ist schon bemerkenswert.

Auch wir Grünen haben die Antwort der Regierung geprüft. Wir finden sogar gute, brauchbare Ideen darin, insbesondere das versprochene Reservationssystem, und glauben auch, dass die Wege in unserem Kanton nicht derart weit sind, dass es nicht möglich wäre, die beiden Zentren zu erreichen und sich zu bedienen. Wir sind gegen Überweisung des Postulates. Ich danke Ihnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Postulanten erwarten eigentlich von der Regierung, dass ja möglichst alles, mindestens aber grössere Gemeinden – was heisst «grössere»? Das sind viele im Kanton Zürich – über die erforderliche Infrastruktur verfügen sollen. Wir haben vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen und haben auch er-

fahren, dass vorgesehen war – das ist zwischenzeitlich entschieden –, dass auch die ID mit biometrischen Daten ausgestellt werden; dort ist der Einführungszeitpunkt noch nicht bekannt. Bezüglich der Erfassungszentren ist zu berücksichtigen, dass das Ausweisgeschäft – wir haben es gehört – für Bürgerinnen und Bürger je nach künftiger Gültigkeitsdauer der Ausweise nur alle fünf Jahre, allenfalls sogar nur alle zehn Jahre anfällt. Es ist auch zu bemerken, dass die Regierung den Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes – und das ist ja das klassische Ansprechorgan für die Regierung – orientiert hat und dort ganz offensichtlich Zustimmung zum Vorgehen gefunden hat. Für den Betrieb eines zusätzlichen Erfassungszentrums wird gemäss Regierung mit jährlichen Mehrkosten von rund 500'000 Franken gerechnet. Die Zahl können wir nicht überprüfen, aber ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln.

Und noch etwas: Jörg Kündig hat gesagt, die Regierung lehne ausser den beiden Zentren alles andere ab. Das stimmt eigentlich nicht, denn die Regierung erwähnt in ihrem Bericht, dass es nicht ausgeschlossen sei, nach Auswertung der ersten Erfahrungen allenfalls in Zukunft die Zahl der Erfassungszentren neu zu beurteilen.

Die EVP-Fraktion wird geschlossen das Postulat nicht überweisen. Man muss auch sehen, dass selbst bei einem dritten, vierten, fünften oder sechsten Erfassungszentrum die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden eine gewisse Reise unter die Füße nehmen, um das Geschäft zu erledigen. Also wir sind für Nichtüberweisung des Postulates. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich verstehe die engagierten Voten, geht es doch um etwas sehr Nahes. Aber trotzdem darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Es handelt sich um eine neue Aufgabe, eine neue Aufgabe, die die Schweiz beziehungsweise der Kanton nicht gesucht hat, sondern die uns letztlich von den USA vorgeschrieben wird. Ich erinnere nochmals daran, wie es heute ist. Wir haben das Pilotprojekt. Heute müssen die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wohnortgemeinde vorsprechen und einen Antrag stellen. Und dann müssen sie noch ins Passbüro nach Zürich kommen. Dort wird der biometrische Ausweis ausgestellt. Künftig muss man nur noch entweder nach Zürich oder nach Winterthur, eine klare Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Die meisten Kantone machen nur ein Zentrum, beispielsweise der Kanton Aargau, aber auch der flächenmässig viel grö-

ssere Kanton Graubünden macht nur in Chur ein Zentrum. Wenn Sie das mit dem Kanton Zürich vergleichen, dann ist das doch eine ganz andere Situation. Zu Recht hat Jörg Kündig erwähnt, dass Bern mehrere Zentren macht. Aber dort wird im Moment alles umorganisiert. Die machen sieben Zivilstandsämter und posten dann gleich noch die Passbüros dort hinein. Sie sind im Vergleich zum Kanton Zürich gewissermassen hintendrein, aber in Bern wird nicht wegen der Passbüros gestritten, so habe ich mich informieren lassen, sondern wegen der nur noch sieben Zivilstandsämtern im ganzen Kanton Bern.

Sie haben richtig gehört, auch der Kanton Zürich – und dafür habe ich mich sehr eingesetzt – hat nicht nur ein Zentrum. Ich denke, es ist angemessen, dass wir wenigstens nördlich und im Raum Zürich, also in Winterthur und Zürich zwei Zentren haben. Das erachtet der Regierungsrat als angemessen und tragbar. Ich erinnere Sie auch daran, dass Zentren eine gewisse Auslastung brauchen, dass es Personal braucht. Wir haben das schon ausgerechnet, Jörg Kündig, ich habe meine Mitarbeiter ziemlich gequält. Die mussten die Personal-, Sach- und Mietkosten darlegen und sind bei einem zusätzlichen Zentrum in Wetzikon auf 550'000 Franken gekommen. Das ist ein Schwankungsbereich, ich habe konservativ nur 500'000 Franken angegeben. Wir sind tatsächlich noch in Planungsunsicherheiten.

Aber trotzdem: Was mir am meisten Sorge macht, das sind nicht die Apparaturen, sondern die jährlich wiederkehrenden Kosten. Ich mache mit Ihnen eine grosse Wette: Wenn wir jetzt in Wetzikon, in diesem sympathischen Oberländer Gebiet, ein zusätzliches Zentrum machen – mit welchem Recht verhindern wir dann im Zürcher Unterland oder am rechten oder linken Seeufer das Gleiche? Der «Me-too-Effekt» würde ab sofort eintreten. Und was ich Ihnen auch sagen muss: Wiederkehrende Kosten muss man betriebswirtschaftlich fürchten; das ist das Gefährlichste. Nochmals, es geht nicht um den einzelnen Apparat. Und wenn wir drei, vier Zentren machen, wie wollen wir das wegen des sparsamen Kantons Zürich rechtfertigen? Das nächste Sparprogramm werden wir in den nächsten zehn Jahren erleben, das wird immer mal wieder kommen im Staat, und da hat es keinen Wert, dass wir jetzt eine Infrastruktur in finanziell guten Zeiten aufbauen, die wir bei einem späteren Programm dann wieder kürzen müssen. Ich bitte Sie, auch eine vorausschauende finanzwirtschaftliche Situation zu bedenken.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es geht darum, dass man alle fünf, allenfalls alle zehn Jahre nach Zürich oder Winterthur geht und das, wenn man in Zürich arbeitet, unkompliziert reservieren, über Mittag erledigen kann, vor oder nach der Arbeitszeit. Ich habe Ihren deutlichen Wunsch nach Service public und langen Öffnungszeiten gehört. Wir sind am Planen, es fliesst in die Planung ein. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 32 (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zu den jüngsten «Ferienplänen» des Regierungsrates

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Die Ferienzeit steht ja kurz bevor. Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zu den jüngsten Ferienplänen des Regierungsrates.

Der Regierungsrat will dem Personal mehr Ferien gewähren. Erfreulich ist: Der Regierungsrat anerkennt, dass nur vier Wochen Ferien nicht mehr genügen. Es gibt kaum noch Betriebe, die so lange arbeiten und so wenig Ferien haben wie die öffentlichen Betriebe. Und trotzdem leistet unser Personal ganze Arbeit. Den guten Ertragsabschluss 2007 hat der Kanton in erster Linie dem Personal zu verdanken, von der einfachen Angestellten bis zum Kadermitarbeiter.

Der regierungsrätliche Vorschlag ist aber trotzdem kein Anlass zur Freude. Er ist viel zu mickrig und erst noch unfair. Mickrig, denn er darf nichts kosten, soll also ohne zusätzliches Personal verwirklicht werden. Mehr Ferien heisst dann mehr Belastung. Ist das nicht absurd? Unfair: Die gewöhnlichen Staatsangestellten sollen nur zwei zusätzliche Ferientage erhalten, die Kaderangestellten ab Lohnklasse 24 hingegen fünf. Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen, unfair und für die SP, die Gewerkschaften und die Personalverbände inakzeptabel.

Für die SP ist klar: Unser Personal braucht mehr Ferien, echte Ferien für alle. Die Gewerkschaften fordern eine Woche mehr für alle und entsprechend mehr Personal. Wir finden das legitim. Wenn der Regierungsrat dieser Forderung nicht nachgeben wird, wird eine entsprechende Volksinitiative unumgänglich sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von John Appenzeller, Stallikon, zu Parkierungsmöglichkeiten für Ratsmitglieder mit Behinderung in der Nähe des Rathauses

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Behinderte sind nicht erwünscht in der Politik. Wenn man nicht gut zu Fuss ist, ist eigentlich eine Teilnahme an der Ratssitzung hier im Rathaus gar nicht möglich. Ich habe hier auf der Rathausbrücke mein Auto parkiert und prompt eine Busse kassiert. Ein ähnlicher Vorstoss ist, das wissen Sie bereits, in der Pipeline. Nun, diese Busse habe ich weggekriegt. Die Stadtpolizei, Hauptmann Epper, verweist mich an die Dienstabteilung Verkehr. Ich solle dort eine Spezialbewilligung holen, weil es ja doch ein Spezialfall ist mit mir. Dann bin ich also zur Dienstabteilung Verkehr gegangen. Die Dienstabteilung Verkehr sagt, sie könne keine Bewilligung erstellen. Dann fängt das Pingpongspiel eben an. Die Dienstabteilung Verkehr verweist mich auf Herr Peter Rosé, auch Dienstabteilung Verkehr, allerdings in einer anderen Abteilung. Er sei zuständig für die Parkbewirtschaftung in der Stadt Zürich, sprich Kreis 1.

Alles so weit, so gut. Ich habe mit dem netten Herrn gesprochen. Er hat mir relativ forsch erklärt, dass die Behinderten eigentlich schon genug Sonderrechte hätten. Ja, auf Deutsch und deutlich: Es sei halt quasi nicht möglich, mit dem Auto ins Rathaus zu kommen und man müsse halt schauen, wie man hinkommt, wenn man politisiert. So habe ich das quasi aufgefasst. Er hat dann auch noch bemerkt und mitgeteilt, dass der Ratsweibel ja sein Auto wegstellen könnte und somit der Parkplatz eigentlich gewährleistet ist. Oder die Kantonspolizei solle doch schauen, wo ich mein Auto parkieren kann. Mit der Kantonspolizei habe ich auch schon gesprochen. Die haben leider auch keine Parkmöglichkeit.

Es wird so sein, wie es heute ist, dass ich mein Auto in Zukunft weg vom Rathaus parkieren werde, dann zu Fuss gehen muss, was eine Anstrengung für mich ist und sich dann mit relativ unangenehmem Dasein äussert. Wenn ich nämlich schwitze, fühle ich mich nicht

wohl. Ich weiss nicht, wie sich das auf meine Mitkollegen auswirkt. Es ist auf jeden Fall kein angenehmes Gefühl. Aber dass es Leute gibt, die in der heutigen Zeit keine Ahnung haben, wie das Leben von Behinderten ist, und es quasi als Privileg anschauen, dass man eine leichte Erleichterung zum Parkieren haben könnte, welche man leider per 1. März 2006 gekillt hat, finde ich persönlich eine Riesenfrechheit.

8. Finanzierung Asylwesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. 84/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. September 2007 [4382](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4382 zuzustimmen und damit das Postulat 84/2005 abzuschreiben.

Das Asylwesen ist grundsätzlich Bundesaufgabe. Teile dieser Aufgabe werden an die Kantone delegiert, welche wiederum an die Gemeinden gelangen. In seinem Bericht zum Postulat von Andreas Burger, Willy Haderer und Urs Lauffer legt der Regierungsrat dar, wie komplex die Finanzierung dieser geteilten Aufgabe ist. Fakt ist, dass die Abgeltungen des Bundes an den Kanton nicht alle Kosten decken und der Kanton wiederum nicht alle Kosten der Gemeinden deckt. Diese Situation ist insgesamt unbefriedigend. Sie hat sich seit dem 1. Januar 2008 noch verschärft, weil sich der Bund ab diesem Datum nicht mehr an den Unterstützungskosten für diverse Personengruppen beteiligt, zum Beispiel für Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder für abgewiesene Asylbewerber, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Herkunftsstaaten zurückgeschickt werden. Im Rahmen der Umgestaltung der Aufgaben konnte vor allem auf Druck der grossen Kantone mit urbanen Zentren mit dem Bund eine neue höhere Globalpauschale ausgehandelt werden, die seit dem 1. Januar 2008 zur Anwendung kommt. Damit stehen zwar mehr Mittel als bisher zur Verfügung, aber sie werden durch die neuen Belastungen auch gleich wieder aufgezehrt. Die Situation der Gemeinden wird sich nicht wesentlich verändern, doch für den Kanton wird es Mehrbelastungen geben, denn er wird hauptsächlich für die zusätzlichen Kosten aufkommen.

Die Forderung der Postulanten, die Zürcher Regierung müsse sich beim Bund nachdrücklich für eine vollständige Abgeltung der Kosten im Asylwesen einsetzen, ist verständlich und nachvollziehbar. Die zuständige Direktion konnte unserer Kommission aber glaubhaft versichern, dass sie sich seit Langem genau dafür bei den Bundesbehörden einsetzt und auch die Zürcher Standesvertreter dafür eingespannt würden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der politische Wille in Bern nicht vorhanden ist, denn angesichts des Spardrucks will sich der Bund hier auf Kosten der Kantone entlasten. Die STGK hat sich überlegt, ob ein Ergänzungsbericht über die ausgewiesenen finanziellen Belastungen der Gemeinden und des Kantons die Stellung des Regierungsrates gegenüber dem Bund stärken könnte, sprach sich aber schliesslich dagegen aus, weil die Fakten an und für sich bekannt sind. Im gegenwärtigen politischen Umfeld sind sie wirkungslos. Mangels Alternativen beantragen wir Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates über die Finanzierung des Asylwesens zu. Es ist stossend, dass der Bund seine Aufgaben dem Kanton delegiert, aber selbst nicht bereit ist, die effektiven Kosten dafür zu zahlen. Dasselbe gilt für den Kanton, der es seinerseits den Gemeinden weiterschiebt. Die Bereiche, welche man aber privat «outsourct», werden selbstverständlich immer entschädigt, und zwar kostendeckend. Sonst würden sich keine Privaten für diese Aufgaben finden lassen. Wird die Tätigkeit aber auf eine tiefere Stufe delegiert oder – besser gesagt – abgeschoben, muss sie zwangsweise übernommen werden. Und dann kann man ja auch gleich die Entschädigungen tiefer ansetzen. Dieses Verhalten grenzt schon fast an Machtmissbrauch und ist eines Rechtsstaates unwürdig.

Nichtsdestotrotz: Wir stimmen der Abschreibung zu. Denn die Ungerechtigkeit kann beim Bund nicht mit diesem «Postulätli» korrigiert werden. Beim Kanton ist es so, wie wir gehört haben, dass er nicht nur Täter, sondern auch Opfer ist und seinerseits selber finanzielle Mittel für die Aufgaben aufwenden muss, die ja notabene Bundesaufgaben wären. Lassen wir also weiterhin Ungerechtigkeit walten und schreiben das Postulat ab!

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Es ist tatsächlich eine stossende Situation: Der Bund delegiert eine nationale Aufgabe an Kanton und Gemeinden, und die Entschädigung deckt die Kosten nicht. Was der Bund da begeht, ist Zechprellerei. Regierungsrat und Verwaltung haben das Problem aber erkannt, schon länger erkannt, und setzen sich aktiv für die Erhöhung dieser Entschädigungen ein zur Verbesserung der Situation. Die Grünen danken dem Regierungsrat für sein Engagement in der Sache und für den Bericht.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Sie alle mögen sich erinnern, dass der frühere Justizdirektor der Eidgenossenschaft (*Alt-Bundesrat Christoph Blocher*) mit Stolz auf seine Sparleistung hingewiesen hat. Ich bin auch immer beeindruckt gewesen, bis wir die Zahlen im Asylwesen überprüft haben. Dort zeigt sich eindeutig: Alt-Bundesrat Christoph Blocher hat zwar für den Bund gespart, aber die Belastung haben die Gemeinden bezahlt, und dies in einem sehr erheblichen Ausmass. Ich hoffe sehr, dass die neue zuständige Bundesrätin (*Eveline Widmer-Schlumpf*) mehr Verständnis für die Anliegen der Gemeinden hat.

Beim Kanton liegt die Sache anders. Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker hat schon vor vielen Jahren damit begonnen, mehr zu tun, was die Finanzen im Asylbereich anbelangt, als eigentlich der Kanton zwingend müsste. Regierungsrat Hans Hollenstein hat jetzt mit der Übernahme der Nothilfe eine neue Position, welche den Kanton erheblich belastet und auch im Budget vom nächsten Jahr wieder spürbar sein wird. Ich habe den Eindruck, dass der Kanton sich hier gegenüber den Gemeinden durchaus anständig benimmt, auch was das Finanzielle anbelangt. Es bleibt die Ungerechtigkeit des Bundes gegenüber den Gemeinden. Für grössere Gemeinwesen wie die Städte Winterthur, Uster und Zürich ist das eine erhebliche Belastung; es ist gesagt worden, eine Belastung eigentlich ohne Rechtstitel. Den Letzten beißen die Hunde, auch das gilt hier sehr eindrücklich.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass sich die Asylsituation so entspannt, weiterentwickelt, wie das im Moment der Fall ist. Wir müssen befürchten, dass früher oder später die Asylzahlen wieder zunehmen und dass dann diese finanzielle Belastung für die Gemeinden nochmals zunehmen wird.

In diesem Sinne ist die Abschreibung dieses Postulates unbefriedigend. Aber ich sehe ja auch ein, dass wir auf diesem Weg nicht weiterkommen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Bericht und Antrag des Regierungsrates ist ernüchternd. Einmal mehr werden wir mit dem Druck nach unten konfrontiert, dem sich offenbar der Regierungsrat wie die Gemeinden zu beugen haben. Durch die nicht kostendeckende Festlegung und fortwährende Kürzung der Bundesbeiträge sind sowohl Kanton wie auch Gemeinden gezwungen, namhafte Mittel einzusetzen, um die anfallenden Asylkosten mitzufinanzieren. Muss es seitens des Kantons einfach so hingenommen werden, dass sich die nicht gedeckten Ausgaben von rund 2 Millionen Franken im Jahre 2001 auf über 13 Millionen Franken im Jahre 2006 mehr als versechsfacht haben und wohl weiter anwachsen werden? Sind die Gemeinden ihrerseits verpflichtet, sich dem Diktat des Bundes wie auch des Kantons einfach zu beugen? Insbesondere muss festgehalten werden, dass die in den Gemeinden anfallenden Betreuungs- und Verwaltungskosten sowie zum Teil auch die Kosten für die Unterbringung, insbesondere die spezielle Unterbringung von Asylsuchenden, nicht gedeckt sind. So tragen die Gemeinden Defizite von mindestens 10 Prozent, manchmal sogar bis 30 Prozent der Asylkosten. Der Grundsatz, dass die Asylkosten durch die Pauschalen des Bundes abgegolten sind, hat somit bisher weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene Wirkung entfaltet.

Aus diesem Grund erachtet die EDU Bericht und Antrag des Regierungsrates als unbefriedigend, wenn uns auch bewusst ist, dass die Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene nur in beschränktem Mass vorhanden sind. Im Hinblick auf die Einführung der Globalpauschalen, die für den Kanton ab 1. Januar 2008 und für die Gemeinden ab 1. Juli 2008 wirksam werden, sind leider für den Kanton und die Gemeinden auch keine finanziellen Entlastungen zu erwarten. Somit verbleibt uns, losgelöst vom Postulat, das generelle Anliegen an den Regierungsrat, in Kontakt mit dem Bund dranzubleiben und auf kostendeckende Pauschalen hinzuwirken. In diesem Sinne empfiehlt die EDU die Abschreibung des Postulates.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Die Postulanten haben eine Problematik aufgegriffen, die die Gemeinden beschäftigt, weil es eine Tatsache ist, dass die Städte und Gemeinden übermässig belastet sind im Bereich des Asylwesens. Dies wird auch von Regierungsrat Hans Hollenstein bestätigt. Wichtig ist, glaube ich, momentan, dass eine Ent-

schärfung der Belastung vorhanden ist, weil wir glücklicherweise eine Abnahme der Asylsuchenden haben. Es ist sicher eine Auswirkung der neuen Asylgesetzgebung, dass unser Land weniger attraktiv ist für Asylsuchende. Die Frage des Zusatzberichts haben wir in der Kommission geprüft, sind aber zum Schluss gekommen, dass durch die Neuregelung jetzt zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Wir von der SVP werden aber diese Erfahrungen und die Auswirkungen der Neuregelung genau im Auge behalten. Wir sind heute für Abschreibung des Postulates, obschon die Situation für die Gemeinden sich eigentlich nicht verbessert hat. Aber wir werden dranbleiben. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das Asylwesen ist bekanntlich Bundes Sache. Der Bund delegiert aber gewisse Aufgaben an die Kantone, welche ihrerseits Aufgaben an die Gemeinden delegieren. Die Schweizer Stimmberechtigten haben im September 2006 dem geänderten Asylgesetz zugestimmt. Gemäss den neuen Bestimmungen im Bereich der Sozial- und Nothilfe gilt der Bund den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug des Asylgesetzes mit Pauschalen ab. Durch die bisher nicht kostendeckende Festlegung und die fortwährenden Kürzungen der Bundesbeiträge war und ist der Kanton gezwungen, für die Asylfürsorge allgemeine Staatsmittel einzusetzen. Dabei haben sich die Ausgaben von rund 2 Millionen Franken im Jahr 2001 auf über 13 Millionen Franken im Jahre 2006 mehr als versechsfacht.

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen gegenüber dem Bund immer wieder mit Nachdruck gefordert, dass die Abgeltung der Asylkosten und der Aufwendungen zur Gewährung der Nothilfe den tatsächlichen Lasten entsprechen müssen. Es ist mehr als unbefriedigend, wenn nicht sogar ein Skandal, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen im Bereich des Asylwesens nicht vollumfänglich nachkommt. Für den Kanton und die Gemeinden hat das zur Folge, dass an diesen Gemeinwesen sehr beachtliche Kostenanteile hängen bleiben. Wir sind der Meinung, dass nun mit der neuen erhöhten Abgeltung des Bundes Erfahrungen gesammelt werden sollten. Aber – wir haben es auch von Ernst Stocker gehört – der Kantonsrat wird die Situation mit Sicherheit aufmerksam weiterverfolgen. Es wäre vielleicht wünschenswert, Regierungsrat Hans Hollenstein, wenn die Regierung von sich aus, ohne einen neuen parlamentarischen Vorstoss, den Kantons-

rat zu gegebener Zeit informiert, wie sich die neuen Bundespauschalen auswirken werden.

Die EVP-Fraktion wird der Vorlage [4382](#) zustimmen und damit das Postulat abschreiben. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Postulat verlangt vom Bund kostendeckende Abgeltung, und ebenso soll der Kanton Zürich den Gemeinden kostendeckende Entschädigungen ausrichten. Der Bericht des Regierungsrates zeigt das aufwändige Finanzierungssystem auf und legt dar, dass wir uns immer wieder dafür einsetzen, dass der Kanton und auch andere Kantone nicht Sparübungen des Bundes erleiden müssen. Urs Lauffer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Zürich immerhin von seiner besseren Seite zeigt, indem er Nothilfekosten übernimmt und damit auch die Gemeinden entlastet. Im Moment haben wir einen geringen Spielraum, aber ich denke – ich zitiere Urs Lauffer –, dass sich der Kanton Zürich sinngemäss «ganz anständig» verhält. Ich danke dafür.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung vor. Willy Haderer wünscht das Wort.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Unterzeichner dieses Vorstosses kann ich Ihnen auch sagen, dass ich für Abschreibung bin, allerdings natürlich mit einem unguuten Gefühl. Aber das wurde ja alles schon von meinen Vorrednern gesagt. Etwas Zusätzliches möchte ich aber an die Gemeinden hier richten: Es ist eine relativ schwierige Aufgabe, zu unterscheiden zwischen den Asylbewerbern, die in Abklärung sind und Sozialhilfe erhalten, und den abgewiesenen Asylbewerbern, die nur Nothilfe beanspruchen können. Und hier, denke ich, liegt auch noch eine Problematik im finanziellen Bereich, die bei den Gemeinden selbst liegt. Ich denke, man muss darauf schauen, dass insbesondere schneller dazu gekommen wird, wenn eine Abweisung erfolgt, damit auch eine Rückschaffung aus dem Land erfolgt.

Zweitens müssen sich die Gemeinden klar bewusst sein, dass sie abgewiesene Fürsorgeempfänger im Asylbereich nicht gleich behandeln können, wie sie das vorher getan haben, als sie sie als normale Sozialhilfeempfänger behandeln mussten. Das, meine ich, müsste auch vom Kanton aufgegriffen werden, und ich bitte den Regierungsrat, hier mit

den Gemeinden das Gespräch aufzunehmen, um hier Erleichterungen zu erwirken, die sich auch im Finanziellen niederschlagen werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Damit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat [84/2005](#) ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 204/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 30. Oktober 2007 [4390](#)

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat 204/2003 nimmt eine Angelegenheit auf, die in vielen Gemeinden von brennender Aktualität ist. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können. An sich sind Umfahrungen genau dazu da, die Ortschaften zu entlasten. Was aber, wenn, wie heute oft der Fall, der LKW-Chauffeur darauf angewiesen ist, wegen der LSVA (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) den kürzesten Weg zu wählen und das allwissende GPS (*Global Positioning System*) ihn durch die engen Gassen unserer Ortschaften führt? Wenn er nicht auf die Westumfahrung gelenkt wird, sondern noch immer den Weg über die Rosengartenstrasse mitten durch die Stadt Zürich sucht?

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates im Bericht ist für viele Kommissionsmitglieder zu dünn ausgefallen. Präsentation und Erklärung in der Kommission konnten aber zumindest beim Anschluss des Geschäftes in der Kommission die KEVU davon überzeugen, Ihnen heute doch die direkte Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Zum kürzlich eingereichten Antrag der FDP werde ich am Schluss des Referates etwas sagen.

Einige der wichtigen Nachträge der regierungsrätlichen Antwort will ich Ihnen zusammenfassen:

Es wurde der Kommission ausgeführt, dass es – zumindest bisher – rechtlich keine Signalisation «Transitverbot für Lastwagen» gibt, sondern lediglich das bekannte Verbot für Lastwagen, das man aus leicht einsehbaren Gründen kaum vor der Stadt Zürich aufstellen kann. Das Erlassen einer neuen Art von Verboten ist Sache des Bundes. Die Verantwortlichen der Kantonspolizei haben zudem Bedenken zur Kontrollierbarkeit eines solchen Verbotes angemeldet, da nur diejenigen Verbote Sinn machen, deren Einhaltung leicht kontrollierbar sei. Im Falle der Westumfahrung wird auf die Verbesserung der Wegweisung, das heisst der Signalisation, verwiesen. Diese und das Projekt Verkehrsmanagement Schweiz sollen eine erfolgreiche Strategie bilden. In kleineren Ortschaften macht ein LKW-Verbot nur Sinn, wenn dadurch tatsächlich eine bestehende Umfahrung genutzt werde. Keinen Sinn macht ein solches Verbot, wenn dadurch nur andere Siedlungsgebiete belastet würden. Das einzige solche Verbot gibt es im Kanton Zürich in Marthalen, weil die dortige Südumfahrung durch ihre geringe Beachtung der Verkehrsbeziehung nicht akzeptiert worden ist. Die Kapo setzt bei der Behebung des Problems auf die individuelle Beurteilung der jeweiligen örtlichen Begebenheiten und betont, dass man keine kantonale Gesamtlösung für das Problem finden kann, da sich die Lage an jedem Ort anders präsentiert.

Fazit: Die KEVU war ziemlich ernüchtert über die Möglichkeiten, die zur Verhinderung des Problems tatsächlich zur Verfügung stehen, dies insbesondere, weil der Einsatz von GPS die ganze Problematik verschärft. GPS findet den kürzesten Weg auch gegen eine anders lautende Signalisation. Ein Teil der Kommission hätte sich innovativere Ansätze der Problembehebung gewünscht. Trotzdem beantragt Ihnen die KEVU gemäss Beschluss vom 30. Oktober 2007 einstimmig die Abschreibung des Postulates.

Im Protokoll der Sitzung ist auf den Seiten 68 und 69 wörtlich nachzulesen, dass sich namentlich auch die Kommissionsvertreterinnen und Kommissionsvertreter der FDP – durchaus nach einem gewissen Ringen – gegen einen Ergänzungsbericht und für einen neuen Vorstoss zur Beantwortung der GPS-Frage ausgesprochen haben. Diese Frage ist ja an sich ein neues Thema. Nun haben wir also den nachgereichten

Antrag der FDP auf Ergänzungsbericht. Ich möchte das nicht lange kommentieren, aber als Kommissionspräsident im Sinne einer milden Rüge doch anmerken, dass man die Kommissionsarbeit in der Kommission erledigen sollte. Und wenn man die Absprache mit den Fraktionsmitgliedern in der Kommission verpasst hat, hätte für diese Sache wohl eine einfache Anfrage zur Beantwortung der Fragen im Grunde auch gereicht. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen noch immer im Namen der ganzen Kommission, nach einstimmigem Beschluss vom 30. Oktober 2007, das Postulat [204/2003](#) als erledigt abzuschreiben. Danke.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Obwohl wir uns damals in der Fraktion beziehungsweise in der Kommission für Abschreiben entschieden haben, haben wir uns angesichts der Bedeutung dieses Themas doch noch für einen Ergänzungsbericht entschieden. Und in diesem Ergänzungsbericht soll aufgezeigt werden, welche technischen, rechtlichen und betrieblichen Voraussetzungen aus der Sicht des Regierungsrates geschaffen werden müssten, und zwar beim Kanton Zürich und beim Bund; bei Letzterem selbstverständlich unter Einbezug der LSVA.

Zweitens möchten wir, dass aufgezeigt wird, wo überall im Kanton Zürich ein Fahrverbot für Lastwagen bereits geprüft wurde und welche Massnahmen schliesslich umgesetzt werden sollen. Insbesondere geht es uns darum, dass man vor allem neben der Stadt Zürich im Hinblick auf die Westumfahrung von Zürich auch prüft, in welchem Zusammenhang eine Lastwagen-Transitlenkung möglich wäre. Diese Angelegenheit ist dringend, da wir wissen, dass die Eröffnung zum guten Glück in naher Zukunft kommt. Es handelt sich bei den weiteren zu prüfenden Objekten um die Ortsumfahrung von Obfelden und Ottenbach und um die Nordumfahrung Uster sowie die Ostumfahrungen Fällanden und Schwerzenbach.

Die FDP ist mit der Art, wie dieses Thema von der Regierung und der Verwaltung bearbeitet wurde, alles andere als zufrieden. Als das Thema vor Jahren mit dem Postulat aktuell wurde – das sind jetzt vier Jahre, vier Jahre seither! –, hat die Regierung den denkwürdigen Satz geschrieben: «Sollte der Lastwagen-Transitverkehr mittels eines Fahrverbotes auf den innerstädtischen Streckenabschnitten» – und sie meinte damit die Stadt Zürich – «aus dem zweieinhalb Mal längeren Umweg über die Nord- und die Westumfahrung gezwungen werden, würde insgesamt eine höhere Schadstoffmenge ausgestossen, was bei

einer Gesamtbelastung gegen ein Verbot im Sinne der Anfrage» – es war eine Anfrage (46/2003) – «wirkte.» Diese Antwort, kann ich Ihnen sagen, hat uns damals richtiggehend schockiert. Die Regierung war also wirklich der Auffassung, es wäre lufthygienisch besser, den Lastwagen-Transitverkehr durch die Stadt zu führen, als den etwas längeren Weg um die Stadt herum zu machen. Dabei hat eine Erhebung der Stadt Zürich bereits im Jahre 998 klar gezeigt, dass der Anteil der schweren Nutzfahrzeuge und Lieferwagen daran über 84 Prozent – das ist doch sehr viel – beträgt. Und es ist ebenso eine Realität, dass es aus wirtschaftlicher Sicht wohl wenig Sinn macht, zuerst viel Geld in den Bau von Umfahrungsstrassen zu stecken, wie die Westumfahrung Zürich, dann aber wegen der LSVA die kürzeren Routen durch die Ortschaften für den Schwerverkehr zu wählen. Umfahrungsstrassen werden ja gebaut, damit man Entlastung erfahren kann. Aber was, wenn die LSVA beziehungsweise das GPS den kürzeren Weg durch die Ortschaft zeigt? Die Regierung bringt hier auch im Bericht vor, dagegen könne man weder tatsächlich noch rechtlich etwas machen.

Diese Meinung teilt die FDP nicht. Und sie kann es beweisen. Immerhin haben wir in einer Beispielsammlung aus dem In- und Ausland aufzeigen können, dass solche Massnahmen durchaus funktionieren, wenn man denn nur wollte.

Die FDP beantragt Ihnen, dieses wichtige Traktandum nicht einfach abzuschreiben. Wenn wir neue Vorstösse einreichen, dann wissen wir selber, dass das wieder Jahre geht. Es ist Zeit, dass wir hier ein Zeichen setzen und die Regierung zu diesem Ergänzungsbericht auffordern. Ich bitte Sie, auch ein Zeichen zu setzen für die Bevölkerung, die an wirklich verkehrsgeplagten Achsen wie der Rosengartenstrasse in Zürich lebt. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Priska Seiler (SP, Kloten): Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend kurz ausgefallen. Uns wurde in der Kommission mitgeteilt, dass eben immer noch von Fall zu Fall entschieden werde, welches Mittel sich letztlich zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf Umfahrungen als geeignet und notwendig erweist. Wir wissen auch, dass in der Kürze die Würze liegt, aber so pikant wollten wir die Sache dann auch wieder nicht. Die Grundfrage nämlich, was für verschiedene Massnahmen generell überhaupt möglich sind, wurde nicht beantwortet. Uns fehlten griffige und praktische Beispiele von baulichen, tech-

nischen und elektronischen Massnahmen. Die Kantonspolizei bemühte sich dann, an nächsten Sitzungen konkreter zu werden, und zeigte an ein paar Beispielen, wo die Schwierigkeiten eben liegen, wenn man Ortsdurchfahrten einfach sperrt für Lastwagen. Der Verkehr könnte sich in die Nachbardörfer verlagern, und das will man ja auch nicht. Sie zeigte auch am vordringlichsten Beispiel von Zürich, wie sie den Transitverkehr bei der Eröffnung der Westumfahrung aus der Stadt zu verbannen gedenkt. Vor allem die geplanten flankierenden Massnahmen wie Rückbau von Strassen, Abstimmung der Kapazitäten, Bevorzugung des ÖV und so weiter stiessen auf grosses Interesse. Die Praxis wird zeigen, ob diese flankierenden Massnahmen dann tatsächlich genügen. Wir haben gewisse Zweifel daran.

Ganz ausgeklammert wurde aber die ganze GPS-Problematik, was irgendwie schon seltsam weltfremd anmutet. Ohne diese Thematik ist die regierungsrätliche Antwort unserer Meinung nach unvollständig. Man wird zudem den Verdacht nicht los, dass es einfach keine systematische Kategorisierung der verschiedenen Situationen bei Umfahrungen gibt. Dies sollte jedoch realisierbar sein.

Der Antrag auf einen Ergänzungsbericht – Sie haben es gehört – wurde in der Kommission abgelehnt. Wir hatten ihn damals unterstützt. Die FDP stellt jetzt erneut – klar, vom Verfahren her etwas unschön – den Antrag auf einen Ergänzungsbericht, der sich vertieft und konkret mit allen denkbaren verkehrslenkenden Massnahmen beschäftigen soll, um den Lastwagen-Transitverkehr nachhaltig auf Umfahrungsstrassen zu bringen, jetzt natürlich klar unter dem Aspekt von LSVA und GPS. Die SP-Fraktion wird diesen nachgelieferten Antrag auf einen Ergänzungsbericht unterstützen, da er diejenigen Fragen stellt, die wir auch gerne beantwortet haben wollen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die schriftliche Antwort – ich betone: die schriftliche Antwort – des Regierungsrates ist ja bekanntlich nicht sehr üppig ausgefallen. In der Kommission haben wir dann Besseres gehört. Es hat ja auch einen Wechsel an der Direktionsspitze gegeben. Wir haben dann auch gemerkt, dass eine neue Problematik aufgetaucht ist; es wurde vorhin erwähnt. Ob diese Problematik mit einem Ergänzungsbericht dann behandelt werden kann, da haben wir grösste Zweifel. Wir sträuben uns nicht gegen einen Ergänzungsbericht, aber warnen davor, zu meinen, dass dieser das Problem lösen kann. Es wäre Gegenstand eines neuen Vorstosses, wenn wir die Prob-

lematik GPS aufnehmen wollen. Ich erinnere daran, dass Gerhard Fischer da bereits einen Vorstoss (386/2006) gemacht hat; und meines Wissens liegt eine Antwort vor. Aber das hindert uns nicht daran, dass wir ganz klar signalisieren: Wir würden einen neuen Vorstoss unterstützen, auch wenn er dringlich erklärt würde, wo die GPS-Problematik – nicht bloss bezogen auf Lastwagen – behandelt würde.

Das Postulat von Carmen Walker verdeutlicht nicht, ob mit bestehenden oder mit neuen Umfahrungen Ortschaften entlastet werden sollen. Gemeint sind bestehende Umfahrungen; dies die klare Antwort der FDP in der KEVU. Und diesbezüglich hat die Regierung – nicht schriftlich – aber doch einiges unternommen und hat auch signalisiert, dass sie am Ball bleiben will. Regierungsrat Hans Hollenstein hat da sehr konkrete Beispiele angeführt.

Zum Problem werden aber, wie gesagt, nicht nur belastete Ortschaften, sondern ungeeignete Nebenstrassen. Es ist also nicht bloss ein innerstädtisches Problem. Dank GPS werden heute kürzeste Routen gewählt. Das wird in Zukunft noch mehr der Fall sein. Und die Regierung hat das Problem erkannt – nicht in der Antwort, weil das nicht Gegenstand des Postulates war –, aber sie hat das Problem erkannt, hat ganz klar erkannt, dass die Unterscheidung zwischen Transitverkehr und Zielverkehr in den Agglomerationen äusserst schwierig ist.

Nun aber, wir wollen uns des Themas weiterhin annehmen. Wer jetzt den Ergänzungsbericht unterstützt oder nicht, das lassen wir frei. Die Frage stellt sich einfach: Wie können künftig Abkürzungen erschwert werden? Wir haben da Signale aus dem Land erhalten, auch Briefe aus dem Weinland zum Beispiel. Und ohne Zweifel sind auch elektronische Massnahmen gefragt, vorerst beim GPS, aber auch bei der Signalisation, vor allem durch weiträumige elektronische Verkehrslenkung. Sie wissen, das ist ein altes CVP-Anliegen, das jetzt bei der Regierung deponiert ist.

Also, wir wollen am Ball bleiben, ob mit oder ohne Ergänzungsbericht bleibe dahingestellt. Ein Ergänzungsbericht wird wahrscheinlich nicht sehr viel bringen. Wer ihn unterstützen will, der kann es. Aber auf jeden Fall braucht es einen Vorstoss.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Kommissionspräsident hat die ausführliche und gründliche – in diesem Ausmass selten gründliche – Diskussion in der KEVU zusammengefasst. Die Problematik hat

er aufgezeigt. Willy Germann hat es wiederholt. Nicht gelöst sind die Themen Lastwagenfahrverbote und GPS. Bei beidem haben wir in der KEVU signalisiert, wir würden präzise Vorstösse aus der FDP unterstützen, allerdings nicht diesen Antrag, der grundsätzlich schon das Postulat sprengen würde.

Sie haben mit der Anfrage [335/2007](#) einen Anlauf gemacht. Sie haben interessante Fragen gestellt. Sie haben interessante Antworten bekommen. Und ich denke, es müsste doch möglich sein, auf Basis dieser Antworten einen sauberen Vorstoss zu formulieren. Jetzt aber einen Ergänzungsbericht zu verlangen, dass man unsägliche Erfahrungen wie Uster-Nord noch legitimieren soll, also da staune ich dann schon; auch dass ihr dieses Spiel mitmacht. Wir werden dieses Postulat abschreiben. Aber wir würden nach wie vor mithelfen, ein Postulat zu formulieren, das präzise diese beiden Probleme umfasst. Ich danke.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Das Anliegen dieses Postulates ist es, den Transit-Schwerverkehr auf vorhandene Ortsumfahrungen zu lenken, und keineswegs, wie die Erstpostulantin Carmen Walker bei der Anhörung der Kommission versichert hat, den Bau neuer Umfahrungen und auch nicht die ganze Problematik von GPS und LSVA. Wenn wir den Ziel-Quellverkehr ausser Acht lassen und nur den Transit-Lastwagenverkehr betrachten, ist mancherorts die Ortsdurchfahrt der kürzeste Weg. Dies wird durch das GPS nur unterstützt. Diese Navigationsgeräte wählen je nach Einstellung die kürzeste oder schnellste Route und berücksichtigen in der Regel weder örtliche Verhältnisse noch nehmen sie Rücksicht auf gefährliche Situationen. Es kann auch festgestellt werden, dass die Einführung der LSVA Einfluss auf die Routenwahl hat, indem versucht wird, die Wegstrecke möglichst kurz zu halten und den kürzesten Weg zu wählen. Wir sind uns alle bewusst, dass wir einen Lastwagen-Transitverkehr haben, der bewältigt werden muss, und dass es im dicht besiedelten Kanton Zürich nur beschränkt möglich ist, Verkehrsbeziehungen zu verändern und damit nicht einfach die Betroffenheit zu verlagern oder einfach der Sankt-Florians-Politik zu verfallen. So gesehen, ist die Sache mit dem Mikado-Spiel vergleichbar. Bei unvorsichtigem Vorgehen bewegt sich auch jenes, das sich nicht bewegen sollte.

Ich denke, die Bereitschaft, eine Umfahrungsstrasse zu benutzen, ist dort am grössten, wo diese eine gute Alternative zur Ortsdurchfahrt bietet. Das Problem stellt sich an jenen Orten, an denen die Ortsein-

fahrt geradezu einlädt, das Dorf zu durchfahren, und womöglich noch grössere Umwege in Kauf genommen werden müssen, um ans Ziel zu gelangen. Die unattraktivere Route wird nicht ohne verkehrslenkende Massnahmen vom Verkehr benutzt.

Ich will nicht jedes Mal mit dem Weininger Beispiel langweilen. Ich denke, für dieses Mal werden Sie es mir noch verzeihen, da das Problem nicht jedes Mal beim Verkehr liegt. Der Kanton Zürich legte im Jahr 2001 – gegen den Willen des Gemeinderates – eine Schwerverkehrsrouten fest, durch das Dorf über den «Weininger» nach Regensdorf zu fahren. Der Rekurs der Gemeinde ist heute noch beim Verwaltungsgericht hängig. Zwei Jahre später verfügte der gleiche Kanton die Aufnahme der Gemeinde Weiningen ins Inventar der schützenswerten Ortsbilder. 2006 schlug abermals der Kanton – heute wäre es wohl das *Astra (Bundesamt für Strassen)* – den Bau eines Kreisels bei der Dorfeinfahrt vor; dies im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen und zur Verflüssigung des Verkehrs durch das Dorf während und nach den Bauarbeiten zum Ausbau des Gubrist. Ich möchte hier nur verdeutlichen, was ich schon gesagt habe: Dass das Problem nicht jedes Mal nur beim Verkehr liegt und wir es in diesem Falle jedes Mal mit dem gleichen Kanton zu tun haben.

Wenn auch einige Kommissionsmitglieder die Antwort der Regierung zum vorliegenden Postulat als etwas nutzlos bezeichneten, zeigt sie doch auf, welchen engen Spielraum dieses Problem hat und auf dem das ganze Problem zugrunde liegt. Im Verlauf der Kommissionsarbeit sind in diesem Themenbereich Schwachstellen aufgedeckt worden, wie erwähnt mit dem Zusatzbericht der FDP. Dies ist allerdings nicht Gegenstand dieses Postulates.

Die SVP ist der Meinung, dass das Postulat mit dem Bericht der Regierung erfüllt ist, und schliesst sich dem Antrag auf Abschreibung an. Wir lehnen den Zusatzbericht ab. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen sind dafür, dass, wenn schon Umfahrungsstrassen gebaut wurden oder werden, die Ortschaften vom Transitverkehr entlastet, nein, nicht nur entlastet, sondern, wenn immer möglich, befreit werden müssen. Wir sind daher von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht, denken aber trotzdem, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Wir vermissen im Postulat den Willen zum Rückbau, zur Sperrung oder am besten zur Umgestaltung der Ortszentren, so dass Fussgänger und Velofahrer Vortritt haben und die ehemaligen Hauptstrassen wieder als Lebensraum angenommen werden können. Dann wäre nicht nur der Transitverkehr draussen, sondern ein grosser Teil des hausgemachten, oft auch unnötigen motorisierten Ziel-Quellverkehrs würde verschwinden und die Lebensqualität daher steigen.

Die Erläuterungen der Kantonspolizei waren für mich, gelinde gesagt, auch ernüchternd. Es wurde geprüft, dann aber jeweils zu Gunsten der Lastwagen-Durchfahrt und gegen die Bevölkerung entschieden. Es braucht einen griffigeren Text, einen verbindlicheren Auftrag; das ist schon verschiedentlich gesagt worden. Und im nachgereichten Antrag auf einen Ergänzungsbericht, auf den man eben ursprünglich verzichten wollte, vermissen wir den Willen, das Commitment, dass Ortszentren, wie vorher zitiert, der Bevölkerung zurückgegeben werden können. Es wurde ja auch eine Motion [70/2008](#) von Ueli Annen eingereicht. Und dort, in einer Motion, geht es um verkehrsberuhigende Massnahmen innerorts. Es wäre dann an der Gemeinde, verkehrsberuhigende Massnahmen zu fördern und so den unerwünschten Durchgangsverkehr fernzuhalten. Und wenn das bei der Gemeinde liegt, dann, stelle ich mir vor, dass einiges in Bewegung kommt. Ich hoffe dann, dass die FDP diese Motion ebenso vehement unterstützt, wie sie jetzt den Ergänzungsbericht fordert. Die Fragen im Ergänzungsbericht und die Erläuterungen bleiben für mich wenig greifbar. Und auch wenn ich mich selber als Schreiber von verkünstelten Sätzen sehe, hatte ich Mühe, nur schon den Text zu knacken. Die prägnante Forderung fehlt. Die neuen Fragen zielen weit über die ursprünglich gestellten hinaus. Es gibt auch einige Fragen in der Begründung zum Ergänzungsbericht, die ich gleich selber beantworten kann. Wenn kein Seetunnel gebaut wird, werden wir auch nie Transitverkehr auf der Umfahrung Fällanden-Schwerzenbach haben. Und aus lokaler Sicht beunruhigt mich schon, dass Uster nun auch eine Nordumfahrung bekommen soll. Ich habe gemeint, es ginge ursprünglich um eine Umfahrung West. Diese ist übrigens unterdessen zum Zubringer Uster West degradiert worden. Mit dem Ost-West-Verkehr haben wir in Uster kein Problem, und im Oberland gäbe es viel weniger Lastwagen, wen nicht von Zürichern und Sankt Gallern fast alles daran gesetzt würde, die neue Transitachse Oberlandautobahn zu öffnen. Und bei

der Westumfahrung sind ja verschiedene Vorstösse hängig. Dafür braucht's keinen Ergänzungsbericht.

Wir werden ihn deshalb ablehnen und das Postulat als erledigt abschreiben. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Umfahrungen sind da, um grossräumig Wohngebiete zu umfahren und die Wohnbevölkerung zu schützen. Um dies zu machen, müssen Sie eigentlich nichts anderes tun, als die Umfahrung zu benützen und nicht durch das Dorf zu fahren. Man kann selbstverständlich in ein Postulat, das einen Bericht und Antrag verlangt, nun alles reinposten. Man kann sagen, die Umgestaltung in allen Zentren, die baulichen Massnahmen und, und, und gehören auch dazu. Wenn Sie das tun, dann sind wir ungefähr dort, wo wir noch zehn Jahre diskutieren und nichts tun. Es ist auch nicht so, dass nun einfach ein neuer Vorstoss die Lösung brächte, sondern der bestehende Vorstoss hat das Potenzial, um Lösungen aufzuzeigen. Und zwar ist die Regierung in ihrer Antwort gut gewesen, vor allem sehr kurz gewesen. Aber sie ist nicht sehr innovativ und kreativ gewesen, wenn ich das mit Verlaub, Regierungsrat Hans Hollenstein, sagen darf. Sie haben die ganze GPS-Sache ausser Acht gelassen. Wir kennen das alle, die eines haben: Man kann den kürzesten oder den schnellsten Weg nehmen. Aber es gibt auch Fragen, wo man eben auswählen kann. Aber man kann nicht auswählen: Möchten Sie die Umfahrung in Ihrer Zielvorgabe mitberücksichtigt haben? Das wäre eine Frage, und schon wäre der Transitverkehr – wir sprechen ja von dem im Moment – nicht mehr so sehr in diesen Zentren drinnen. Also: Der kürzesten Weg unter Berücksichtigung von Umfahrungen; tun Sie etwas dafür, sprechen Sie mit den Verantwortlichen! Dann haben Sie kreativ etwas getan, was die Bevölkerung schützt und die Umfahrungen aufwertet. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Hanspeter Haug hat eigentlich einleitend die Position der SVP klargemacht: Das Postulat kann abgeschrieben werden. Es ist kein Ergänzungsbericht notwendig. Die Frage des GPS muss nicht neu aufgeführt werden. Sie ist nicht Teil dieses Postulates und wird hier auch mit einem Ergänzungsbericht nicht beantwortet. Zumal ist auch festzuhalten, dass die FDP die Entwicklung in der Verkehrspolitik verschlafen hat und nun zusammen mit andern Verbot- und Verhinderungspolitik betreibt. Ich höre fast nur das Wort «Rückbau» hier drinnen, sogar von der FDP. Die Fragestellung des

Postulates ist beantwortet. Neue Fragen sollen in einem neuen Vorstoss eingebracht werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, auch die LSVA, die erwähnt wurde, wurde von der FDP unterstützt. Die damalige Argumentation der FDP zum Beispiel: Keine Leerfahrten, kurze Wege, effiziente Transportkette, moderne Logistik auf bestehender Infrastruktur. Sie hören, genau das wird heute eigentlich gemacht – und für die FDP gilt das scheinbar nicht mehr.

Ich möchte auch noch kurz auf die Politik, die Westumfahrung Zürich und die Verkehrspolitik der Stadt Zürich kommen; Benno Scherrer hat das angesprochen. Die Westumfahrung hat schon genügend flankierende Massnahmen, die geplant oder sogar im Bau oder umgesetzt sind. Die Stadt riegelt sich nach allen Regeln der Kunst ab. Bauvorhaben wie Morgental werden dazu führen, dass nicht nur der Transitverkehr fernbleibt, sondern auch die Quartierbewohner nicht mehr ins Quartier zurückkönnen. Der Mischverkehr sorgt dafür, dass Sie von der Stadtgrenze her in den ersten Riegel fahren, danach die Fahrbahn mit dem ÖV teilen und so nicht ans Ziel kommen werden. Es ist also auch klar, dass Transportunternehmen, die effizient sein wollen und sein werden, sicher nicht in die Stadt fahren würden, auch wenn wir einen Ergänzungsbericht beschliessen sollten. Denken Sie daran, Sie können die GPS-Frage mit einem Ergänzungsbericht nicht lösen. Die Ortsdurchfahrten werden durch einen Ergänzungsbericht auch nicht entlastet. Sie werden auch keine neuen Erkenntnisse haben, denn in der Kommission wurde ausführlich darauf hingewiesen, dass der Kanton, die Kantonspolizei, versucht, eine Umverteilung der Belastung zu vermeiden. Es gibt also nur ein Transitverbot, wenn das nächstgelegene Dorf oder die Agglomeration nicht zusätzlich belastet werden durch dieses Verbot. Ich denke, wir müssen uns daran halten, dass der Verkehr fliessen soll. Er soll effizient fliessen. Und die nötigen Massnahmen sind, die jetzt geplanten Bauvorhaben abzuschliessen. Ich denke auch an eine Oberlandautobahn, die hier sicher ihren Beitrag leisten kann.

Denken Sie daran, ein Ergänzungsbericht bringt Ihnen keine Neuigkeiten. Schreiben Sie dieses Postulat ab!

Carmen Walker (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz. Es wurde verschiedentlich insbesondere von den Grünen und teilweise auch von der CVP, von Willy Germann, der sich allerdings

sehr wohlwollend – und dafür bedanke ich mich – zum Ergänzungsbericht geäußert hat, vorgebracht, das sei ein neues Thema mit der LSVA. Das stimmt überhaupt nicht. Als wir das Postulat im Jahre 2003 eingereicht hatten, da stand im Begründungstext ganz klar: Leider bezieht sich die LSVA allein – und damit der leistungsabhängige Schwerverkehr –, unabhängig von der Route, allein auf die Anzahl der gefahrenen Kilometer, was dazu führt, dass man halt dann den kürzeren Weg nimmt und nicht die längere Umfahrung. Sie können das im Postulatstext nachlesen. Und dass es leider, obwohl wir ausführliche Unterlagen erarbeitet und uns mehrfach bemüht haben, auch bei der Verwaltung dieses Anliegen weiter zu verfolgen, nicht geklappt hat, das können Sie nicht den Postulanten unterschieben. Ich bin der Meinung, Sie haben heute die Chance, wirklich ein Zeichen zu setzen, dass man dieses Instrument jetzt weiter untersuchen muss – ohne neue Vorstöße, die dann irgendwann, auch wenn sie dringlich sind, in Monaten oder Jahren hier wieder bearbeitet werden.

Betreffend den Grünliberalen gestatten Sie mir einen Hinweis: Diese Achsen, die im Antrag der FDP ausgeführt wurden, entsprechen den Achsen, die die Regierung selber genannt hat, wo sie das vielleicht prüfen möchte. Wir haben hier also keine neuen Strassen formuliert oder neue Achsen in unseren Antrag hineingeschmuggelt. Bitte erlauben Sie mir, dieses Anliegen – es geht um eine reine Verkehrslenkung – ist sehr liberal. Es ist eine lenkende Massnahme und es ist eine grüne Massnahme. Sie könnten also ohne Weiteres dazu stehen. Vielen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Carmen, ich habe täglich Kontakt mit Lastwagenfahrern, solchen aus der Ukraine, Ungarn und so weiter. Ich habe Kontakt mit Lastwagenfahrern, die ortskundig sind. Und es ist ganz einfach: Die Ortskundigen brauchen das GPS nicht und diejenigen, die nicht ortskundig sind, haben sehr oft ganz einfach die Anweisung des Disponenten. Die müssen sich ganz einfach an das GPS halten. Die können nicht selber auslesen. Und wenn man etwas machen will und solange man auf der Strasse fahren darf, solange kein Lastwagenfahrverbot besteht, wird diese Strasse auch befahren, oder? Das ist klar. Also werden dann doch einfach Lastwagenfahrverbote ausgesprochen, und da erwarte ich natürlich dann schon von der Kapo etwas mehr Initiative. Kollege Hanspeter Haug hat es ja deutlich erwähnt mit der Geschichte von

Weiningen, also da erwarte ich natürlich von der Kapo schon etwas mehr Entgegenkommen. Aber das muss einfach gemacht werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Postulat will Ortschaften vom LKW-Verkehr entlasten, der eigentlich auf die Transitachse gehört. Tatsächlich – und das zeigen Ihre engagierten Voten – ist auch uns bei der Kantonspolizei bekannt, welche Belastung dieser Lastwagenverkehr sein kann und dass Massnahmen notwendig sind. Unsere Fachleute prüfen zusammen mit den Gemeindebehörden – vergessen wir bei allem Diskutieren nicht, dass der Verkehr primär in der Gemeinde stattfindet – geeignete Massnahmen, bauliche und auch signalisationstechnische. Aber bei allem muss ich Ihnen auch sagen: Wir machen Wirkungskontrollen. Wirkungskontrollen sind das Wichtigste. Hat diese Massnahme etwas gebracht? Es ist noch lange nicht gesagt, wenn man wohlmeinend eine Tafel hinsetzt, das bei der Bevölkerung dann auch entsprechend ankommt. Ich weiss aus langjähriger Praxis als Winterthurer Polizeivorstand: Wenn man solche Untersuchungen in einem Quartier macht, staunt man, wie viel Lastwagenverkehr das Quartier selbst generiert; Zügeln, Zubringen, Wegfahren uns so weiter und ein, zwei Gewerbebetriebe, von denen wir ja froh sind, dass wir sie auch haben. Es läuft heute viel, viel mehr. Allein das Quartier generiert viel selbst. Das muss man dann jeweils berücksichtigen.

Sie haben wiederholt über das GPS gesprochen. Natürlich, das ist Freude und Leid. Aber ich muss in Erinnerung rufen, dass das System von den US-Luftbehörden stammt. Es ist satellitengesteuert und liegt bei Weitem nicht in der Kompetenz des Zürcher Regierungsrates, geschweige denn bei andern Kantonen oder beim Bund. Es handelt sich – es wurde von Robert Brunner zu Recht gesagt – letztlich um ein internationales Problem. Wir haben das aufgenommen und unsere Fachleute von der Kantonspolizei tragen die Anliegen, die von der Kommission schon geäussert worden sind, in den Bund. GPS ist etwas Problematisches, das wollen wir nicht verschweigen. Aber das haben verschiedene Erfahrungen der Polizei auch gezeigt, dass man oft nicht – vor allem Ortskundige nicht – die kürzeste Route braucht, sondern eine rasche Route, selbst wenn sie etwas länger ist.

Ich habe Verständnis für Sie, dieser Bericht ist nicht gut angekommen. Das heisst, er war Ihnen zu knapp. Ich habe das sofort erkannt in Ihrer Kommission und wir haben wirklich sehr ausführlich und wiederholt eine sehr gute Diskussion in offener Atmosphäre über dieses heikle

Thema geführt. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat abzuschreiben. Und ich will ehrlich sein mit Ihnen: Es steht Ihnen zu, einen Zusatzbericht zu verlangen. Aber glauben Sie nicht, dass wir netto innert vier Monaten all die vielen Fragen, die dissertationswürdig sind, für Sie zufrieden stellend zusammenstellen können. Da muss ich einfach warnen. Es sind jetzt dauernd neue Anliegen, berechnete Anliegen auf ihre Art, dazugekommen. Aber es verästelt immer mehr. Gerade am Beispiel des Lastwagenverkehrs können Sie die halbe Verkehrsproblematik diskutieren. Ich bin ehrlich mit Ihnen und sage: Sie können den Zusatzbericht von der Regierung verlangen. Wir werden den auch erstellen. Ich befürchte aber, dass Sie nachher weiter enttäuscht sind und wieder zusätzliche Fragen haben. Ich sage Ihnen gerade hinaus: Es wäre wohl besser, wenn Sie diese Anliegen ganz konkret mit einem zusätzlichen Vorstoss zur Diskussion brächten. Dann können wir konkret auf Ihre Fragen eingehen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, keinen Zusatzbericht zu verlangen. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Carmen Walker, Zürich, hat Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichts mit Frist bis zum 9. Dezember 2008 gestellt. Wir stimmen über den Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag von Carmen Walker auf Erstellung eines Ergänzungsberichts abzulehnen.

Das Postulat [204/2003](#) ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneten Personen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2007 zum Postulat KR-Nr. 229/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. Januar 2008 [4450](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2007 an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2008 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors Regierungsrat Hans Holenstein sowie des Erstunterzeichners des Postulates, Thomas Hardegger, beraten. Mit dem Postulat luden die Postulanten den Regierungsrat ein, zu prüfen, wie mittels Weisung an die Bewilligungsbehörden das Bundesgesetz über Waffen beziehungsweise die dazu gehörige Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition so konkretisiert wird, dass der Waffenerwerb bei Personen, die für den Waffenerwerb wenig geeignet sind, erschwert wird. Dabei soll auch der Gruppe der jungen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Regierungsrat hält eingangs seiner Postulatsantwort fest, dass der Bund Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition erlasse. Das Waffengesetz vom 20. Juni 1997 sei entsprechend dieser Formulierung als Gesetzgebung zur Bekämpfung von Missbräuchen konzipiert. Bei der Waffenerwerbsbewilligung handle es sich um eine Polizeierlaubnis. Auf Erteilung bestehe Anspruch, wenn kein Hinderungsgrund vorliege. Die Einführung eines kantonalen Bedürfnisnachweises oder über die Prüfung von Hinderungsgründen hinausgehende Erschwernisse würden dem Bundesrecht

widersprechen. Verschärfungen müssen also auf dem Weg einer Revision der Bundesgesetzgebung erfolgen. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass Schengen/Dublin Anpassungen der Waffengesetzgebung bedinge. Zu erwähnen sei dabei, dass der Waffenerwerb unter Privaten künftig gleich behandelt werde wie der Waffenerwerb im Handel. Die bisherige Privilegierung, die sich sicherheitsmässig nicht rechtfertigen lasse, werde damit verschwinden. Durch Schengen/Dublin dürfen neu nicht nur keine Hinderungsgründe für den Erwerb vorliegen, sondern es muss darüber hinaus auch ein Erwerbsgrund angegeben werden. Allerdings wurde in der Diskussion der Kommission deutlich, dass es dabei lediglich um die Nennung eines Grundes geht. Geprüft wird dieser Grund in der Regel nicht, weshalb es für die Gemeinden zur Ausstellung einer Waffenerwerbserlaubnis keine Erleichterung darstellt. Der Regierungsrat erklärt, dass die Prüfung von Hinderungsgründen die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen hätten.

Der Bundesgesetzgeber beschränkte sich darauf, Personen vom Waffenerwerb auszuschliessen, bei denen ein Anlass zur Annahme besteht, dass sie sich selber oder Dritte mit der Waffe gefährden. Dies treffe namentlich auf Personen zu, die auf Grund ihrer psychischen Verfassung durch den Waffenbesitz für sich selbst oder Dritte eine Gefahr darstellen. Zwar müsse der verlangte Anlass zur Annahme einer Gefährdung nicht strikt bewiesen werden, die blosse Möglichkeit einer Gefährdung sei aber nicht ausreichend. In Zweifelsfällen habe die zuständige Behörde zusätzliche Abklärungen vornehmen zu lassen, zum Beispiel die Einholung eines ärztlichen Zeugnisses.

In der Diskussion der Kommission zeigte sich jedoch, dass zur Einholung eines ärztlichen Zeugnisses das Einverständnis des Betroffenen eingeholt werden muss. Auf blossen Verdacht auf eine psychiatrische Vergangenheit darf eine Bewilligung ja gerade nicht verweigert werden. Insbesondere kam in der Diskussion zum Ausdruck, dass die verschiedenen Gemeinden bei der Prüfung unterschiedlich vorgehen. So gibt es Gemeinden, in welchen der politische Sicherheitsvorsteher die Gesuche alleine behandle, in anderen Gemeinden erledige dies der Sicherheitssekretär oder der Gemeindegemeinschafter. So unterschiedlich werde wohl auch das Ermessen ausgeübt. Die Möglichkeit einer verbindlichen Weisung besteht zwar offenbar nicht, jedoch wären eine Schulung oder eine Weisung mit Empfehlung sehr wünschbar. Der Kanton soll den Gemeinden eine Unterstützung geben, zum Beispiel

dass sie die Möglichkeit haben, bei der Kantonspolizei Informationen einzuholen.

Unter der Leitung der Sicherheitsdirektion befasst sich zurzeit eine Arbeitsgruppe mit der Anpassung der kantonalen Waffenverordnung an das übergeordnete Recht, Stichwort Schengen-Recht. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeitsgruppe auch in Zusammenhang mit der nationalen Waffenrechtsrevision eine grundsätzliche Überprüfung der kantonalen Zuständigkeiten im Waffenbereich vornehmen wird. Dabei wird im Sinne einer einheitlicheren Praxis bei der Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen die heutige Zuständigkeit der Gemeinden zu überdenken sein.

Nach Ansicht der Regierung ist die heutige Zuständigkeit der Gemeinden für das Ausstellen von Waffenerwerbsscheinen eine bürger-nahe Lösung, mit der am ehesten Gewähr bestehe, dass Hinderungsgründe in Kenntnis der konkreten Umstände erkannt würden. Im Zusammenhang mit der Anpassung der kantonalen Verordnung über die Waffen, Waffenzubehör und Munition an das übergeordnete Recht erklärt sie, dass aber die Frage der Zuständigkeiten zu diskutieren sein werde.

In der Diskussion der Kommission zeigte sich zum Punkt der Zuständigkeit, dass neben einer sinnvollen Bürgernähe im Vordergrund eine Neuregelung der Professionalität der Behörde, welche die Waffenerwerbserlaubnis erteilt, stehen muss; sei dies eine kommunale, überkommunale oder kantonale Stelle. In den Städten Zürich und Winterthur ist eine Abteilung der jeweiligen Stadtpolizei zuständig, welche die Gesuche mit entsprechender Routine und Erfahrung erledigt. Es ist daher zu überlegen, wie Routine und Erfahrung auch in den übrigen Gemeinden erhöht werden könnten, insbesondere in kleineren Gemeinden, die nicht so häufig Gesuche zu behandeln haben. Denkbar ist daher beispielsweise ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden für die Behandlung der Gesuche. Ernsthaft zu prüfen ist auch die Zuständigkeit des Statthalters für die Erteilung der Bewilligung. Dieser stellt ja bereits heute die Waffentragbewilligungen aus und ist durch seinen Standort in jedem Bezirk relativ bürgernah.

Schliesslich beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat im Sinne der genannten Überlegungen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Wir unterstützen, wie das bereits der Kommissionspräsident gesagt hat, die Abschreibung dieses Postulates. Es kann in niemandes Interesse sein, dass Personen zu Waffen kommen, die nicht für den Waffenbesitz geeignet sind. Das Waffengesetz wurde inzwischen so angepasst, dass auch bei Handänderungen von Privaten ein Waffenerwerbsschein vorgewiesen werden muss. Der Waffenerwerbsschein wird heute noch von den Gemeinden ausgestellt. Das Problem bei der Ausstellung durch die Gemeinden ist nicht die gesetzliche Grundlage, die ihnen gemäss den eigentlich sowohl in der Anfrage wie auch in der Postulatsantwort aufgelisteten Rechtsgrundlagen die Möglichkeit gibt, ein Gesuch abzuweisen. Insbesondere Leute, die zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden, erhalten keinen Waffenerwerbsschein. Das Problem ist vielfach die Information der Gemeinden. Bei Neuzuzügern beispielsweise, wie das im Fall eines Friedrich Leibachers, des Attentäters von Zug, der Fall war, ist oft auf Grund des Datenschutzes die Kenntnis der Gemeindebehörden über notorische Querulanten ungenügend. Hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Ansonsten kann das Postulat nicht viel zu einer Verbesserung beitragen.

Traurig oder bedenklich finde ich eine Aussage im Postulatstext, insbesondere, dass es keine Gründe gebe, die den zusätzlichen Waffenbesitz von Privatpersonen rechtfertige. Ich denke nicht, dass Waffen, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen erworben werden, zu irgendwelchen Befürchtungen Anlass geben sollen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Der Erwerb eines Waffenscheins setzt einen bewussten Schritt voraus und die Bereitschaft, sich als Waffenbesitzer zu erkennen zu geben. Es sind zwei kleine Hürden, die vermeiden, dass Waffen einfach zufällig und nach dem Lustprinzip beziehungsweise eben unkontrolliert erworben und besitzt werden können. Es ist höchste Zeit, dass das eidgenössischen Waffenrecht entsprechend revidiert wird. Es soll den Waffenbesitz transparent machen und sicherstellen, dass gefährdete Menschen, welche bei Gelegenheit auch zu gefährlichen Menschen werden können, der Zugang zu Waffen erschwert wird. Es ist ein Gebot der Zeit, diesem Postulat zuzustimmen.

Auf Grund des regierungsrätlichen Berichts können wir der Abschreibung aber zustimmen und werden die Gesetzesrevision sorgfältig beobachten. Die EVP ist mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Es ist klar ersichtlich, dass in gewissen Gemeinden das nötig Know-how über Bewilligungskriterien mangelhaft ist. Man hat eine sehr grosse Verantwortung als zuständige Stelle und darum das Bedürfnis nach klareren Normen, Richtlinien und Kriterien bezüglich Bewilligungen. In den Städten Zürich und Winterthur ist das Ganze professioneller, da die Gesuche durch Polizeibeamte mit entsprechender Erfahrung bearbeitet werden. Da man auf Gemeindeebene die Gesuchsteller teils näher kennt und somit besser entscheiden kann, macht es wenig Sinn, das Bewilligungsverfahren noch weiter weg abzudelegieren an den Kanton.

Unter der Leitung der Sicherheitsdirektion gibt es eine Arbeitsgruppe, welche die kantonale Waffenverordnung dem übergeordneten Schengen-Recht anpasst. Es wird eine Vereinheitlichung der Ausstellungspraxis angestrebt. Das Problem der Gemeinden wird sehr ernst genommen. Darum wird die Arbeitsgruppe Unterstützungsmittel prüfen, zum Beispiel ein Handbuch, Information und Weiterbildungen für die zuständigen Behördenstellen. Mit den Mindestvorgaben im Schengener Abkommen werden die eidgenössischen Verordnungen über Waffen, Zubehör und Munition strenger. Die Anforderungen für Besitz und Erwerb werden erschwert.

Auf Grund dieser Massnahmen ist für uns das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir können, glaube ich, die Diskussion, die wir in der Kommission gehabt haben, unter dem Titel «Glanz und Elend des Gemeindeföderalismus» zusammenfassen. Es ist ja so, dass wir alle stolz sind auf den föderalen Aufbau der Schweiz, wo die Gemeinden auch eine grosse Kompetenz und Eigenverantwortung haben. Sie haben hier auch vom Bund her und von den Kantonen her ein gewisses Ermessen, indem sie eben den Waffenerwerbsschein ausstellen können. Und wenn sie dieses Ermessen und diese Verantwortung haben, sind sie hier eben auch ein bisschen schnell überfordert oder sie meinen, sie seien überfordert. Das ist eben auch die Kehrseite dieses Föderalismus in der Schweiz, dass man meint, die Gemeinden

könnten dann alles. Dabei können sie eben gar nicht alles. Aber wir haben ja jetzt die Lösung gefunden, dass der Kanton dann die gütige Mithilfe anbietet und den Gemeinden schreibt, wie man das Gesetz interpretieren muss, damit sie nicht so ein grosses Ermessen haben, sondern sich an dieses Schreiben des Kantons halten werden. Deshalb, denke ich, werden die Gemeinden auch in Zukunft zufrieden sein. Wir müssen uns einfach immer bewusst sein, dass es mit dem Föderalismus auch die Krux hat, dass eben zu viel Freiheit die Gemeinden manchmal gar nicht bearbeiten und verantworten können.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung ohne Begeisterung zustimmen. Ich würde mich den Worten von Markus Bischoff anschliessen; er hat das gut gesagt, eben «Glanz und Elend des Gemeindeföderalismus». Heute ist es so, die Gemeinden sind zuständig für die Ausstellung des Waffenerwerbsscheins. Daraus folgt auch, dass die Gemeindebehörden und/oder auch die Verwaltungen eine grosse Verantwortung tragen. Die Handhabung und Umsetzung beim Ausstellen eines Waffenerwerbsscheins ist eben sehr unterschiedlich. Je nach Gemeinde, wie das auch schon gesagt wurde, ist der Sicherheitsvorstand, die Vorsteherin, der Gesamtgemeinderat oder die Verwaltung zuständig dafür. Je nach Grösse der Gemeinde gibt es mehr oder weniger Waffenerwerbsscheine auszustellen. Das bedeutet auch, dass es mehr oder weniger Erfahrung gibt, das zu tun. Heute braucht es den Strafregisterauszug, den man mitbringen soll. Dann gibt es Gemeinden, die den Antragsteller oder die Antragstellerin gerne persönlich sehen und einen Augenschein nehmen oder ein Gespräch suchen. Also auch das ist einfach ein Ermessensspielraum jeder Gemeinde selber.

Und dabei geht es eben nicht nur um Waffen für Sportschützen zum Beispiel. Es kommt jemand, der eine Kalaschnikow erwerben will, warum auch immer. Und daraus, finde ich halt einfach, haben wir eine grosse Verantwortung, die wir ernsthaft wahrnehmen sollten. Ein Beispiel: Was mache ich aber, wenn ein Sportschütze am Freitag merkt, weil am Samstag ein Wettkampf stattfindet, dass er seine Waffe nicht mehr findet? Er kommt auf die Gemeinde und will einen Waffenerwerbsschein. Er ist ein Sportschütze, das ist ja ehrenhaft, aber trotzdem, sage ich Ihnen, habe ich da ein Problem. Er hat seine Sorgfaltpflicht vernachlässigt, und ich würde ihm keinen Waffenerwerbsschein ausstellen. Ich kann Ihnen aber genau so gut Gemeinden brin-

gen, die sagen «Ja, es ist ein Wettkampf. Jä nu, die Waffe wird sich vielleicht wieder finden. Ich stelle einen Waffenerwerbsschein aus». Und das, finde ich, sind eben auch Probleme, die sich uns stellen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zur Bürgernähe: In diesem Fall, finde ich, wenn es um das Ausstellen eines Waffenerwerbsscheins geht und damit einhergehend ja eine Waffe erworben werden soll und damit auch die Privathaushalte aufgerüstet werden, hat die Bürgerinnen- und Bürgernähe für einmal nicht so einen grossen Stellenwert. Es sind vielmehr Professionalität und Erfahrung bei den ausstellenden Behörden und Stellen zu erwarten und zu fordern. Wir hätten uns vom zuständigen Regierungsrat klarere Weisungen an die Gemeinden und damit ein einheitlicheres Vorgehen für die Gemeinden gewünscht. Es gäbe aber auch andere Ideen, die wirklich zu prüfen sind. Wie schon gesagt, der Statthalter ist für den Waffentragschein zuständig. Er wäre doch auch die ideale Person, um den Waffenerwerbsschein auszustellen.

Dann wäre es auch möglich, Einführungsrichtlinien zu verfassen, die den Gemeinden zumindest als Wegleitungen abgegeben werden könnten. Aber am allerbesten ist es natürlich, wenn man der SP-Initiative «Schutz vor Waffengewalt» zustimmt, die zustande kommen wird. Dann wird das Waffengesetz angepasst. In der Diskussion in der KJS hat aber Regierungsrat Hans Hollenstein unsere Anliegen sehr wohlwollend entgegengenommen und zugesagt, alle diese Vorschläge zu prüfen und in diese Arbeitsgruppe einzubringen, die sich eben im Zusammenhang mit Schengen und dem Besitz von Waffen gebildet hat und sich dort damit befasst.

Aus diesem Grund stimmen wir der Abschreibung zu und erwarten vom Regierungsrat, dass er dieses Thema «Waffenerwerbsschein» nicht aus den Augen verliert. Wir werden es auch nicht aus den Augen verlieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Dieses Postulat beschlägt ein Thema, das wirklich sehr ernst zu nehmen ist und auch schon viel Leid gebracht hat, wenn falschen Personen Waffen in die Hände gekommen sind. Der Bundesrat muss derzeit die Gesetzesgrundlage anpassen, und wir weisen in unserer Stellungnahme zum Vorstoss darauf hin, dass die Bewilligungspflicht durch die Gemeinde grundsätzlich etwas sehr Gutes ist. Je kleiner die Gemeinde ist, desto besser kennt man auch seine Leute. Nur, auch Sie wissen, wir haben zunehmend grösse-

re Gemeinden und zahlreiche Städte mit 10'000 und mehr Leuten. Und da ist es zunehmend schwieriger, die Leute dann auch zu kennen.

In der Kommission – das wurde erwähnt – haben wir eine sehr gute Diskussion geführt, über die Parteigrenzen hinaus. Und ich habe zugesagt, dass diese Anliegen der Kommission in diese Arbeitsgruppe einfließen. Das Gebiet ist ein heikles, es verdient die volle Aufmerksamkeit.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 229/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sperrung von Strassenstücken für Freizeit Zwecke

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2007 zum Postulat KR-Nr. 207/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. Januar 2008 **4418**

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2008 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors Hans Hollenstein sowie des Erstunterzeichners des Postulates, Ueli Annen, beraten. Mit dem Postulat luden die Postulanten den Regierungsrat ein, dafür zu sorgen, dass die Strassen teilweise und temporär einer weiteren Nutzung zugeführt würden. Kanton und Gemeinden sollten angespornt werden, Strassenstücke, die sich für die Freizeitnutzung von Kindern und Erwachsenen eignen, an Wochenenden vermehrt für den motorisierten Verkehr zu sperren und für Sport und Vergnügungszwecke freizugeben.

Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass öffentliche Strassen in erster Linie der Erschliessung und der Verbindung von Ortschaften sowie der geordneten Lenkung des Verkehrs dienen würden. Die Be-

hörden seien verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Strassen bestimmungsgemäss gebraucht werden könnten, weshalb die zuständigen Stellen kein freies Ermessen hätten, über die Schliessung von Strassen zu entscheiden. Vielmehr müssten sie bei entsprechenden Begehren eine Interessenabwägung vornehmen.

Die Regierung unterscheidet in ihrer Antwort zwischen Staatsstrassen und Gemeindestrassen. Bezüglich Staatsstrassen hält sie fest, dass diese von übergeordneter Bedeutung seien und die entsprechende Leistungsfähigkeit möglichst immer aufweisen müssten, weshalb es zur Sperrung von Staatsstrassen für den motorisierten Verkehr besonders wichtiger Gründe und Interessen bedürfe. Für Verkehrsanordnungen, seien diese dauernder oder temporärer Natur, ist bei Staatsstrassen immer die Sicherheitsdirektion zuständig. Für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen ist ebenfalls die Sicherheitsdirektion, mit Ausnahme der Gemeindestrassen in der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur, zuständig. Allerdings entscheidet sie hier nur auf Antrag der betreffenden Gemeinde. Für temporäre Verkehrsanordnungen dagegen ist die Gemeinde selber zuständig.

Die Kantonspolizei verfügt pro Jahr rund 80 vorübergehende Sperrungen von Staatsstrassen für Sportanlässe und grössere öffentliche Veranstaltungen. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen würden in der Regel nur im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden und nach sorgfältiger Abklärung über die Verkehrssicherheit und dem zu erwartenden Ausweichverkehr getroffen. Nicht bekannt, aber mit Bestimmtheit wesentlich grösser ist die Zahl der von den Gemeinden jährlich getroffenen vorübergehenden Anordnungen auf Gemeindestrassen. Die Regierung weist darauf hin, dass Umleitungen zu signalisieren und unkontrollierter Ausweichverkehr in umliegende Wohnquartiere möglichst zu verhindern seien. Je länger Sperrungen dauerten und je grossräumiger sie ausfielen, umso aufwändiger würden die Signalisationen, Ausnahmeregelungen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kontrollen.

In der Diskussion in der Kommission wurde zu bedenken gegeben, dass die Strassen mancherorts nicht nur vom motorisierten Individualverkehr, sondern auch vom öffentlichen Verkehr benützt werden, der dann von den Sperrungen auch betroffen ist. Zudem ist immer zu berücksichtigen, wohin der Ausweichverkehr fliesst. Bezüglich Freizeitbeschäftigung stehen heute neben dem Strassenraum schon vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Es gibt zahlreiche Freizeit- und Sport-

anlagen im Kanton Zürich. Das Radnetz wird stetig ausgebaut. Daneben verfügt der Kanton Zürich auch über Landwirtschafts- und Waldflächen sowie Flüsse und Seen. Für temporäre Strassensperrungen auf Gemeindestrassen sind die Gemeinden selber zuständig. Diese können von sich aus Sperrungen anordnen und auch überkommunal für grössere Anlässe, wie zum Beispiel den «slowUp» (*slowUp - autofreier Erlebnistag im Veloland Schweiz*), zusammenarbeiten. Vielerorts werden Sperrungen von Anlässen mit Volksfestcharakter von der Bevölkerung begrüsst und auch unterstützt.

Auch beim Antrag auf temporäre Sperrung einer Staatsstrasse könnten sich die Gemeinden aktiver zeigen. Gerade bei Grossanlässen wie dem «slowUp» zeigt sich, dass die Sicherheitsdirektion unter gegebenen Voraussetzungen für Sperrungen offen ist und diese auch bewilligt, wenn dies die Gemeinden auch wollen.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP ist ebenfalls für Abschreibung dieses Postulates. Strassen dürfen nur ausnahmsweise für einzelne Kategorien von Verkehrsteilnehmern gesperrt werden. Die Kantonspolizei, sprich Verkehrspolizei, an welche die Sicherheitsdirektion die mit den Verkehrsanordnungen verbundenen Aufgaben delegiert hat, verfügt bereits pro Jahr über rund 80 vorübergehende Sperrungen von Staatsstrassen für Sportanlässe und grössere öffentliche Veranstaltungen. Die Dauer der Sperrung liegt von zwei Stunden bis zu drei Tagen. Davon betroffen sind jährlich 40 Ortschaften. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen werden in der Regel nur im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden und nach sorgfältiger Abklärung über die Verkehrssicherheit und dem zu erwartenden Ausweichverkehr getroffen.

Nicht bekannt, aber sicher noch grösser ist die Zahl der von den Gemeinden jährlich getroffenen vorübergehenden Anordnungen auf Gemeindestrassen für kommunale Anlässe. Wiederkehrende Sperrungen zu Freizeit Zwecken können nur in Ausnahmefällen, nur wenn die Gemeinden den Anstoss geben, erfolgen. Der Kanton führt keine Liste von geeigneten Strassenstücken, die für den Freizeit Zweck gesperrt werden können. Interessen und Bedürfnisse haben die Gemeinden auf Grund ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse zu klären. Der Kanton will nicht aktiv tätig werden, unterstützt jedoch berechnete Inte-

ressen der Gemeinden. Die Kantonspolizei prüft die Anträge der Gemeinden im gleichen Verfahren wie andere Verkehrsanordnungen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, für eine Freizeitnutzung von Strassen zu sorgen. Gibt es dementsprechende Bedürfnisse, ist das Verfahren bekannt. Und es wird auch von der Stadt und den Gemeinden rege benutzt, immer unter Einhaltung der entsprechenden Regeln und mit Rücksichtnahme auf alle Betroffenen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir unterstützen die Antwort des Regierungsrates, da diese praxisbezogen und technokratisch ausfällt. Hören wir auf die Verkehrsinstruktoren und Verkehrspsychologen, so verweisen auch diese, wie der Regierungsrat übrigens auch, auf das Gefahrenpotenzial einer temporären Strassensperrung hin. Im Vorschulalter und in der Unterstufe haben die meisten Kinder noch nicht das Zeitgefühl, wann sie eine Strasse für sich benützen dürfen und wann eben nicht. Eine temporäre, sprich zeitlich begrenzte Sperrung einer Strasse zum Zwecke des Freizeitvergnügens ist demnach verkehrssicherheitsmässig – salopp gesagt – ein Unsinn! Eben aus diesem Grunde besuchen ja unsere Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren heute bereits Kindergärten, und zwar bewusst an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten, damit unsere Sprösslinge anhand der jeweils herrschenden Verkehrssituationen auf Gefahren aufmerksam gemacht und entsprechend geschult werden können.

In etlichen Gemeinden, darunter auch grösseren Agglomerationen, werden die Verkehrsflächen ja bekanntlich nicht nur durch den Individualverkehr, sondern auch zunehmend vom öffentlichen Verkehr benutzt. Zur körperlichen Ertüchtigung haben wir weiss Gott Freizeitanlagen und immer mehr Sportanlagen, die durch die breite Öffentlichkeit benützt werden dürfen. Unsere Strassen sind demnach ganz sicher nicht dafür geplant und gebaut worden, um diese dann temporär für Freizeitwecke sperren zu können. Zudem stelle auch ich fest, dass immer mehr Flurstrassen für Fahrradlenkende zugänglich gemacht werden. Sinn und Unsinn solcher Benützungen seien dahingestellt. Meiner Meinung nach liegt es also vor allem in der Eigenverantwortung eines Einzelnen, etwas in den erwähnten verkehrsfreien Gebieten und Örtlichkeiten zu unternehmen. Es gibt somit wirklich keinen Grund, temporär Strassen für Freizeitwecke zu sperren. Wir glauben zudem auch nicht, dass es irgendwo im Kanton Zürich Strassen gibt, die nicht mehr für den Fahrzeugverkehr gebraucht werden, im Gegen-

teil. Und falls es irgendwo in einer Gemeinde eine Quartierstrasse gibt, die man für solche Zwecke zweckentfremden wollte, liegt es selbstverständlich im Aufgabenbereich oder in der Anordnung einer jeden Gemeinde, die gesetzlichen und rechtlichen Wege zu beschreiben und zum Beispiel eine Quartierstrasse in eine so genannte Wohnstrasse verkehrstechnisch umzusignalisieren.

Aus all den genannten Gründen sprechen wir von der SVP-Fraktion uns gegen die Überweisung dieses Postulates aus beziehungsweise wir appellieren für Abschreibung. Danke.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist ebenfalls – zähneknirschend hingegen – für die Abschreibung des Postulates. Weshalb zähneknirschend? Gelinde gesagt sind wir etwas erstaunt darüber, mit wie wenig Einsicht die Regierung den Vorstoss bearbeitet hat. Wir bekommen den Eindruck, dass die Sicherheitsdirektion, respektive deren Stab, entweder nicht verstanden hat, worum es geht, oder nicht verstehen wollte, worum es geht. Weshalb? Wenn wir die ausführliche Antwort des Regierungsrates studieren, fällt auf, dass zwar erschöpfend die gesetzlichen Grundlagen für die Sperrung von Strassen wiedergegeben werden, was zwar grundsätzlich nicht uninteressant ist, aber mit dem Ansinnen des Vorstosses an sich nur am Rande etwas zu tun hat; auch eine Art, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wir müssen aber feststellen, dass es wohl ergiebiger gewesen wäre, die Direktionen, welche für Sport, Kultur und Gesundheit – Gesundheit im Sinne von Ertüchtigung – zuständig sind, gemeinsam mit der Beantwortung des Postulates zu betrauen. Wir halten daran fest, die temporäre Sperrung von Strassenflächen für Freizeitwecke ist zu fördern, ein Anliegen, welches mit wenigen finanziellen Mitteln realisiert werden könnte, respektive auch einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Es wäre nur einmal ein Augenschein zu nehmen an einem Sonntagnachmittag am Greifensee betreffend Inline-Skating. Sie sehen, dass es hier einem Bedürfnis entspricht. Ausserdem wäre die gemeindeübergreifende Koordination zu fördern. Für die Sperrung von Strassenflächen ist immer wieder festzustellen, dass die Einholung von Bewilligungen für jede Gemeinde einzeln sehr zeit- und kostenaufwändig ist. Es wäre eine Art Dienstleistung des Kantons, wenn er hier seine koordinative Funktion verstärkt wahrnehmen könnte, auch angesichts des kulturpolitischen Impulses der zahlreichen überkommunalen Mega-Events wie Züri-Marathon und Inline-Skate-

Marathon, Triathlon und was weiss ich, was es alles gibt. Ich bin ja nicht ein glühender Befürworter dieser Angelegenheiten, aber wenn es diese Events gibt, soll man den Organisatoren nicht zusätzlich Steine in den Weg legen, im Gegenteil, man soll es ihnen vereinfachen, hier Bewilligungen zu beantragen.

Aber es macht halt eben wenig Sinn, einen Ergänzungsbericht zu beantragen, weil wir nicht der Ansicht sind, dass wir ein qualitativ besseres Resultat erzielen würden, da das Postulat grundsätzlich an den falschen Adressaten gerichtet ist. Wir behalten uns aber vor, einen neuen Vorstoss mit ähnlicher Stossrichtung auszuarbeiten, aber eben halt an andere Direktionen gerichtet. In diesem Sinne beantragt auch die SP Abschreibung.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Den Postulanten möchte ich zuerst einmal Sinn und Zweck der Strassen darlegen. (*Unruhe im Saal.*) Was macht man als Erstes, wenn ein Stück Land für eine Überbauung urbanisiert wird? Man baut die Strasse mit der Kanalisation, weil diese für den Bau einer Überbauung gebraucht wird. Man erschliesst also zuerst das Areal. Nach den Bautätigkeiten werden die Strassen für die Ver- und Entsorgung der Häuser, also der Dörfer und Städte, benötigt. Die Strassen sind zudem wichtig als Zubringer, zum Beispiel für Unterhaltsarbeiten, für die Post et cetera und natürlich auch für die Bewohner und Besucher. Wie sonst gelangen diese mit ihren Autos, Töffs oder Velos zur Tiefgarage und den Parkplätzen? Öffentliche Strassen dienen in erster Linie der Erschliessung und der Verbindung von Ortschaften sowie der geordneten Lenkung des Verkehrs. Die Behörden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Strassen bestimmungsgemäss gebraucht werden können. Velofahrende gehören in erster Linie auf die Strasse und nicht auf das Trottoir, auch der Fussgängerstreifen ist nur für zu Fuss gehende Fahrradfahrende bestimmt. Genügt es nicht, dass Strassenstücke nachts für Frösche, die zu den Laichplätzen ziehen, gesperrt werden? Der CVP-Wetterfrosch (*Patrick Hächler, CVP, Gossau*) ist vermutlich durch dieses Vorhaben inspiriert worden und sucht mit den Linken zusammen Plätze oder Strassenabschnitte, um ihrer Freizeitgestaltung zu frönen. Dabei gibt es in jedem Dorf, in jeder Stadt genügend Freizeitanlagen. Leider werden diese selten oder nur schlecht genutzt, wie zum Beispiel der Sportplatz Buchleren in der Stadt Zürich, wo ein spezieller abgesperrter Platz für Rollbrettfahrer, für Fussballspielende, auch für Velo-Trial

gebaut wurde. Teilstrecken der Strassen werden bereits für Veranstaltungen wie Monday-Night-Skating blockiert. Es kommt den Postulanten ja auch nicht in den Sinn, zum Beispiel das Tramgeleise Zürich West oder das Bahngeleise von Zürich nach Rapperswil zu sperren und mit einer Tret-Draisine die Freizeit zu verbringen (*Heiterkeit*). Ich hoffe, dass bei den Postulanten der gesunde Menschenverstand, der leider nicht ansteckend ist, überhand nimmt und sie sich im Klaren sind, für welchen Zweck Strassen gebaut wurden.

Ich beantrage, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Lieber Luzius Rüegg, zwei Vorbemerkungen: Erstens ist dieses Postulat das Postulat dieses Rates. Er hat es überwiesen. Es ist nicht einfach das Postulat eines linken Postulanten. Zweitens: Wir sind hier bei diesen automobilistischen Glaubensbekenntnissen. Wir können wieder von Anfang an zu debattieren beginnen. Ich sage Ihnen einfach: Wir sind alles Autofahrer. Wir haben uns an diese Perspektive, die Sie eben beschrieben haben, gewöhnt. Strassen sind für Autos da. Alle andern, Fussgänger und Langsamverkehr, haben sich zu arrangieren. Es gibt aber auch eine andere Sicht, und die habe ich schon erwähnt, als das Postulat überwiesen wurde: Strassen sind eigentlich öffentliche Räume, die vom Privatverkehr, vom motorisierten Verkehr gekidnappt wurden. Der motorisierte Verkehr hat das Monopol auf deren Nutzung. Das war aber nicht immer so, und man könnte durchaus auch heute wieder in gewissen Fällen davon abrücken und diese Nutzung verbreitern. Und genau darum ging es mir in diesem Postulat. Es gibt viele Strassen, die an Wochenenden sehr wenig benutzt sind. Es gibt Plätze, die kaum benutzt sind. Und hier wäre durchaus im Sinne des Postulates etwas zu machen.

Ich lasse es mir nicht nehmen, nochmals auf einige Punkte hinzuweisen, da diese Dinge auch bei künftigen Diskussionen – ich kann Ihnen garantieren, dass dieses Thema wieder auf den Tisch kommen wird – wieder auf die Waagschale geworfen werden müssen.

Erstens einmal: Es gibt an Wochenenden, teilweise auch an Abenden ein Bedürfnis nach Benutzung von Strassenflächen für Freizeitverkehr. Indiz dafür ist der Erfolg von «slowUp»-Veranstaltungen, aber auch die Popularität beispielsweise des Greifenseeevelowegs, für den ja lange Zeit auch Strassenverbindungen in Anspruch genommen wurden.

Zweitens: Es gibt Strassenstücke und Plätze, die ohne grössere Probleme für den Normalverkehr zu gewissen Zeiten und vor allem an Wochenenden gesperrt werden könnten. Das ist ein Potenzial, das wir einfach brach liegen lassen. Es wäre eigentlich in nächster Nähe, könnte also ohne Auto erreicht werden. Und seine Nutzung wäre durchaus auch ein Beitrag zur Volksgesundheit, etwas, das ja heute auch wieder besonders aktuell ist.

Dritter Punkt noch: Es wird ja vom Regierungsrat sehr stark auf die Gemeinden verwiesen, die eben die Initiative ergreifen müssten. Wenn man herumhört, ist es eben so, dass die Gemeinden sagen, der Kanton bewillige das ja ohnehin nicht. Die Gemeinden können nämlich auch auf Gemeindestrassen nicht wiederholt Strassen sperren ohne die Bewilligung des Kantons. Dann lähmt man sich eben gegenseitig und wir sind wieder bei dem Glanz und Gloria oder besser Glanz und Elend des Föderalismus, den wir jetzt schon wiederholt beklagt haben. Wir sind einfach zur Passivität verdammt und es wird nichts getan, um neue Entwicklungen in die Wege zu leiten.

Ich würde dem Kanton, Regierungsrat Hans Hollenstein, eben trotz Abschreibung jetzt ein Projekt empfehlen, Arbeitstitel: Temporäre Strassenreservate für Freizeitnutzung. Vielleicht geht die Direktion angesichts der Verteuerung des Treibstoffes nochmals über die Bücher und lässt in diesem kreativen Sinne noch einmal von sich hören. Es würde uns freuen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich fühle mich genötigt, auf die Voten von Yves de Mestral und Ueli Annen noch kurz zu replizieren. Die Ansicht von Ueli Annen, dass Strassen durch Automobilisten okkupierter öffentlicher Raum ist, ist natürlich völlig «durch den Wind», kann ich nur so sagen. Also eine weniger schlaue Argumentation habe ich hier drin noch selten gehört. Es ist der Wille des Volkes, dass diese Strassen eben dem Strassenverkehr, dem Automobil und dem Zweiradverkehr zugeführt werden. Darum werden sie errichtet, genau zu diesem Zweck, und nicht, um darauf Volksfeste durchzuführen. Das sollten Sie sich vielleicht mal überlegen.

Und dann noch etwas zu den Kompetenzen der Gemeinden; Yves de Mestral hat das angeführt. Ich bin sehr froh, dass die Kompetenz zur Sperrung von Strassenstücken bei den Gemeinden ist, weil auch die Gemeinden dann mit den Auswirkungen dieser Sperrungen konfrontiert sind. Ich habe zwar grosses Vertrauen zur Sicherheitsdirektion,

aber ob all diese Auswirkungen auf die Gemeinden auch berücksichtigt würden, wage ich zu bezweifeln. Ein gutes Beispiel dafür ist «slowUp». Ich bin sehr froh, dass wir uns im Bezirk Horgen hier gut absprechen konnten und eben diese Veranstaltung bei uns auf der See-Strasse nicht durchgeführt werden konnte, weil eben gerade der ganze Ausweichverkehr dann durch die Dörfer hindurch gezwungen worden wäre. Und das möchte ich meinen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zumuten. Wir können diese Strasse ihrem ursprünglichen Zweck überlassen. «SlowUp» kann auch auf dafür viel besser geeigneten Strassen, zum Beispiel im Knonaueramt oder bei uns an der Zürcher-Strasse am Berg oben, die übrigens an den Wochenenden für solche Nutzungen zur Verfügung steht, durchgeführt werden.

Das Postulat soll abgeschrieben werden.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Zunächst vielen Dank, Luzius Rüegg, für die fürsorglichen Worte. Natürlich bin ich sehr einverstanden, dass im Frühling jeweils die Strassen für die Frösche und anderes Ge-tier gesperrt werden. Aber das ist ja nicht Gegenstand des Vorstosses, das haben Sie vielleicht gemerkt.

Die Antwort des Regierungsrates bildet die Realität korrekt ab. Sie ist aber teilweise doch ernüchternd. Dem Verkehr gehört selbstverständlich oft die Priorität auf den Strassen; das wollen wir hier gar nicht antasten. Es würde aber doch mehr Lebensqualität bedeuten, wenn die Flexibilität, die in dieser Beziehung in diesem Postulat gefordert wird, grösser wäre und Freizeitnutzungen besser möglich wären. Aus dem Bericht strömt aber doch auch eine gewisse Zuversicht, heisst es doch, der Kanton sei bereit, auf Interessen der Gemeinden einzugehen. Ich erlaube mir, das so zu interpretieren, dass der Kanton nicht der Bremser sein will. Wir werden darauf achten, ob das tatsächlich so gelebt wird. Wir wollen von den Gemeinden nicht mehr hören, der Kanton sei dagegen, dass eine bestimmte Freizeitnutzung erfolge.

In diesem Sinne kann das Postulat abgeschrieben werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Postulat will, dass temporäre Nutzung für Freizeit mehr möglich sein soll. Sie haben eine interessante Diskussion geführt. Generell sind die Strassen für den Verkehr da, das heisst für Velos, Autos und die Fussgänger. Es ist tatsächlich eine Mehrfachnutzung, das ist unbestritten. Auf berechnete Anliegen

– das lesen Sie korrekt in dieser Antwort – soll auch eingetreten werden, und das wollen wir auch. Nur erinnere ich Sie daran, dass gerade der Freizeitverkehr an Wochenenden besonders hoch ist, ein echtes Problem ist. Und ich erinnere Sie auch daran, dass wir nicht nur quartierbezogen denken oder gemeindebezogen, sondern die Nachbargemeinde mit ihren Anliegen wegen den Umlagerungen auch einbeziehen müssen.

Etwas hat sich vielleicht ausgeblendet: Viel wichtiger ist die strategische Ausrichtung, dass dort, wo es Sinn macht, Tempo-30-Zonen gemacht werden, Wohnstrassen oder Fussgängerzonen. Dann wirkt das in Absprache mit der Gemeinde das ganze Jahr und es gibt auch eine gefestigte Praxis, wie ein Strassenstück und nach welchen Verkehrsregeln genutzt werden soll. Wir möchten unbedingt daran festhalten – die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind klar –, dass wir nur sperren auf Antrag der Gemeinde, und das soll nicht die Regel, sondern eben wegen all den verschiedenen Auswirkungen die Ausnahme bleiben.

René Isler hat etwas ganz Wichtiges gesagt: Wir tun jetzt so, wie wenn wir während gewissen Zeiten die Strasse sperren könnten. Das können wir. Aber denken Sie daran, dass Kinder – gerade Kinder – nicht nach diesem Massstab funktionieren. Das weiss man. Wie erklären Sie den Kindern, dass Samstag und Sonntag eine Strasse zum Spielen völlig freigegeben wird, am Montag aber der Verkehr kommt? Das kann gerade ins Gegenteil umschlagen; sehr, sehr gefährlich für Kinder.

Der Regierungsrat bittet Sie in diesem Sinn, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 207/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Kappeler, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Thomas Kappeler, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2008 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Ticket für die Euro 08

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am Freitag, dem 13. Juni 2008, kann jemand ein Billett nicht benutzen. Dieses Billett ist nun frei. Wer Interesse hat, am Freitag, dem 13. Juni 2008, den Match noch zu schauen, kann sich beim Ratspräsidium jetzt sofort melden. Sind mehrere vorhanden, wird ausgelost. Das gilt natürlich nur für diejenigen, die noch kein Billett haben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ausgehreglung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr**
Motion *Michael Welz (EDU, Oberembrach)*
- **Einfahrt Aubrugg des Autobahnteilstückes N1.4.4**
Postulat *Beat Badertscher (FDP, Zürich)*
- **Oberflächennahe Geothermie: Grundwasserwärmenutzung**
Postulat *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*

- **Biberkonzept im Kanton Zürich**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Akzeptanz des ZFI durch den Bund**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Unbefriedigende Leistungen des Migrationsamtes**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **Einzonen von Landwirtschaftsgebiet in Andelfingen**
Anfrage *Peter Weber (Grüne, Wald)*
- **Sportpolitisches Konzept im Kanton Zürich, insbesondere Schulsport**
Anfrage *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
- **Definitive flankierende Massnahmen im Knonaueramt**
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Abwanderung/Pensionierung von Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Zürich**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. Juni 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Juni 2008.